Evangelische Hochschule Nürnberg Soziale Arbeit

Bachelor-Thesis

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.)

Qualitätsmerkmale von Gewaltprävention unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Jonas Ott

Erstgutachter: Prof. Dr. Michael Bayer

Zweitgutachter: Prof. Dr. Gerhard Wirner

Abgabetermin: 26.11.2019

Vorwort

Die immer wiederkehrende und in den Schlagzeilen auftauchende Problematik von Jugendgewalt hat mein Interesse geweckt meine Bachelorarbeit dieser Problematik zu widmen. Da es sich um ein sehr breites Themengebiet handelt, das aus unterschiedlichen Disziplinen heraus betrachtet werden kann, war es nötig mich stärker zu fokussieren und das Thema deutlich einzugrenzen. Dabei halfen mir Gespräche mit Arbeitskollegen, Freunden, aber vor allem (v.a.) mit meinem Dozenten, der mich bei der Themenfindung mit vielen Ratschlägen sehr gut unterstützt hat. Als angehender Sozialarbeiter war es mir wichtig nicht nur die Ursachen für Gewalt ausgehend von Jugendlichen zu untersuchen, sondern viel mehr aufzuzeigen wie durch Prävention vorbeugend gehandelt werden kann und welche Faktoren wichtig sind um erfolgreich Gewaltprävention zu betreiben. Bei meinen Vorüberlegungen wurde mir bewusst, dass ich dieses Thema sehr gut mit den Erfahrungen meiner Arbeit bei der Rummelsberger Diakonie in einer Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) verbinden kann, die ich neben dem Studium das letzte halbe Jahr machen durfte. So kam ich darauf mich ausschließlich mit der Zielgruppe der umF auseinanderzusetzen und darüber nachzudenken welche Besonderheiten es gibt, die bei Gewaltpräventionsmaßnahmen zu berücksichtigen sind.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle in erster Linie bei meinem Dozenten Prof. Dr. Michael Bayer, der mir geholfen hat meinen Fokus zu finden, mir wichtige Hinweise geben konnte und mich bei allen Fragen umfassend beraten hat. Außerdem möchte ich mich bei meinen Kollegen des JHZ Rummelsberg bedanken, die mit ihrer Offenheit dazu beigetrugen, dass ich viele Erkenntnisse für meine Arbeit gewinnen konnte und mir durch inhaltliche Ratschläge eine große Hilfe waren. Zum Schluss auch ein Dank an meine Familie und an meine Freundin, die mir die Zeit der theoretischen und praktischen Arbeiten zur Verfügung gestellt haben und Rücksicht nahmen.

Hinweis:

In der folgenden Arbeit wird aus Gründen der Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich, wenn nicht anders gekennzeichnet, auf Personen beiderlei Geschlechts.

Inhaltsverzeichnis

Vc	prwort	2
Abkürzungsverzeichnis		4
1	Wachsende Unsicherheit in der Stadt Nürnberg	6
2	Gewalt und Gewaltprävention	9
	2.1 Eingrenzung des Gewaltbegriffs	10
	2.2 Prinzip der Gewaltprävention	15
	2.3 Strukturierung von Präventionsmaßnahmen	18
3	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) – eine besondere Zielgruppe	20
	3.1 Rechtlicher Status	22
	3.2 Unterbringung	25
	3.3 Fluchtgeschichte & Trauma	28
4	Qualitätsmerkmale von Gewaltprävention mit umF	31
	4.1 Aufbau eines Gewaltpräventionsangebots	33
	4.2 Entwicklung persönlicher Kompetenzen	36
	4.3 Besondere Anforderungen für Gewaltprävention mit umF	38
	4.4 Professionalität von Mitarbeitenden	40
5	Fazit	41
6	Literaturverzeichnis	45
7	Anlagen	51
Fr	klärung	57

Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Art. Artikel

AufenthG Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von

Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)

BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BKA Bundeskriminalamt

BMFSFJ Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

BumF Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

BvkE Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der

Erziehungshilfen e. V.

bzw. beziehungsweise

DFK Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention

Ebd. Ebenda

EMN Europäisches Migrationsnetzwerk

et al. et aliae = und andere

EU Europäische Union

f. die folgende (z. B. Seite eines Dokuments)

ff. die folgenden (z. B. Seite eines Dokuments)

ggf. gegebenenfalls

GRC Charta der Grundrechte der Europäischen Union

GU Gemeinschaftsunterkunft

Hg. Herausgeber/in

IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe

JA Jugendamt

JH Jugendhilfe

KJH Kinder- und Jugendhilfe

o.ä. oder ähnliche/s

o.J. ohne Jahr

PKS Polizeiliche Kriminalstatistik

SGB Sozialgesetzbuch

sog. sogenannte

StGB Strafgesetzbuch

u.a. unter anderem

UM unbegleitete Minderjährige

UMA unbegleitete minderjährige Ausländer(innen)

umF unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

usw. und so weiter

uvm. und viele mehr

v.a. vor allem

vgl. vergleiche

z.B. zum Beispiel

1 Wachsende Unsicherheit in der Stadt Nürnberg

Während der sogenannten (sog.) Flüchtlingswelle kamen in den letzten fünf Jahren Tausende Menschen aus dem europäischen Ausland, hauptsächlich aus dem Nahen Osten und den armen und von Bürgerkrieg betroffenen Ländern Afrikas, nach Deutschland. Mit der rasch steigenden Anzahl von Migranten wuchs bei vielen Leuten zunehmend die Angst Opfer eines Verbrechens zu werden. Verstärkt wurde diese Gefühl durch den steigenden Populismus und die landesweite Medienberichterstattung über Straf- und Gewalttaten. In Nürnberg belegte die Haushaltsbefragung 2017 genau diesen Trend, weshalb am 08. November 2018 die Nürnberger Nachrichten in einem etwa halbseitigen Bericht über "Angsträume" berichteten (vgl. Schickler & Brock 2018). Demnach hielten über ein Fünftel der befragten Bürger Nürnberg zum damaligen Zeitpunkt für nicht sicher, was zwar nicht ausschließlich an den hohen Flüchtlingszahlen lag, jedoch als einer der Gründe angenommen wird (vgl. Ebd.). Es ist deswegen von großer Bedeutung das Sicherheitsgefühl der Menschen zu stärken, wofür es eine Vielfalt unterschiedlicher Möglichkeiten gibt. Eine davon ist Gewaltprävention, die sich mit dem Thema Gewalt in ihren unterschiedlichen Facetten beschäftigt und mit der auf vielfältige Weise versucht wird Gewalt vorzubeugen und zu verhindern. Die Verbindung zur Sozialen Arbeit besteht dabei in der gemeinsamen Handlungsabsicht, dem Ziel nicht nur reaktiv auf soziale Missstände zu reagieren, sondern aktiv die Umstände und strukturellen Rahmenbedingungen für benachteiligte Menschen zu verändern, sowie Auslöser sozialer Konflikte zu identifizieren und zu beseitigen. Prävention ist daher eines der Kerngebiete der Sozialen Arbeit.

Dass der Forschungsgegenstand, die Gewaltprävention mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, eine hohe Aktualität besitzt, haben gleich mehrere Fälle gezeigt, die sich Anfang des Jahres in unterschiedlichen Städten in Deutschland ereigneten. Anfang Februar 2019 kam es in Regensburg zu einem dieser Ereignisse, als eine Gruppe junger Geflüchteter durch die Stadt zog, scheinbar grundlos auf Passanten einprügelte und mehrere Menschen dabei verletzte (vgl. Lang 2019). Das Ausmaß dieser Gewalt sorgte bei vielen Menschen für Entsetzen. In den Fokus geriet dabei aufs Neue physische Gewalt ausgeübt durch Jugendliche. Ganz besonders fiel hierbei die

Unberechenbarkeit, die Willkür und die Rücksichtslosigkeit auf, mit der die jungen Ausländer vorgingen. Gerade nach solchen Ereignissen stellen sich viele die Frage, wie diese verhindert werden können und welche Maßnahmen getroffen werden, um vorbeugend gegen Gewalt vorzugehen.

Dieser Fragestellung wird in der nachfolgenden Arbeit nachgegangen und dabei auf die Besonderheiten der Gewaltprävention mit unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen (umF) eingegangen. Ziel der Arbeit ist es hauptsächlich Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention auszuarbeiten und die Unterschiede, sowie die damit verbundenen speziellen Anforderungen bei der Arbeit mit umF, hervorzuheben. Es erfolgt dafür zunächst eine theoretische Einführung in die Themen Gewalt und Gewaltprävention, in der auch die Eingrenzung der beiden Begriffe als Grundlage für diese Arbeit vorgenommen wird. Weiter wird die Zielgruppe genauer untersucht und einige spezifische Besonderheiten auf individueller Ebene und in der Rechtslage, wie die individuelle Fluchtgeschichte und die kulturellen Unterschiede auf der einen Seite, sowie der rechtliche Status und die besonderen Bedingungen zur Unterbringung auf der anderen Seite. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dann auf der Ausarbeitung und Darstellung von Qualitätsmerkmalen für die Gewaltprävention, die eine gute Basis für erfolgreiche Prävention bilden können. Dabei sollen insbesondere auch die zusätzlichen Anforderungen für die Präventionsarbeit mit umF hervorgehoben werden, denen eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Die wichtigsten Informationen, die für die Arbeit gesammelt wurden, stammen zum Großteil aus der vielfältigen Literatur, die sich gerade im letzten Jahrzehnt neu mit den Themen Gewalt und Gewaltprävention auseinandergesetzt hat. Darüber hinaus waren die Internetseiten der Sozial- und Innenministerien von Deutschland und Bayern, sowie der weiteren Bundesämter mit zahlreichen Veröffentlichungen ergiebige Quellen, um fundierte Informationen zur Thematik, gerade was die Rechtslage von umF angeht, zu finden. Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vereinfachte allen voran mit einer breiten ständig aktualisierten Literatur Informationsgewinnung. Die große öffentliche Aufmerksamkeit, die dem Thema Flucht und Asyl entgegengebracht wurde und immer noch wird, gab Anlass zahlreiche Statistiken, Lageberichte und andere Dokumente zu veröffentlichen. Weiterhin gibt es

zahlreiche Vereine und soziale Organisationen, die auf ihren Internetseiten vielfältige Informationen - sowohl für Flüchtlinge selbst, als auch für Interessierte - aufbereitet haben und jede Menge Publikationen zur Verfügung stellen. Zu den Wichtigsten gehört dabei v.a. der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) und die kirchlichen Träger der Diakonie und der Caritas. Über diese hinaus beschäftigt sich außerdem die Polizei intensiv mit Gewaltprävention, mit deren Bedeutung für die Verhinderung von Straftaten und mit der Effektivität von präventiven Maßnahmen und stellt dieses Material im Internet zur Verfügung. Die Recherche vereinfacht hat außerdem die Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit während letzten fünf Jahren, die die Herausgabe einer großen Auswahl Literatur zum Umgang mit Flüchtlingen und im Speziellen auch mit unbegleiteten Minderjährigen zur Folge hatte.

Weitere Informationen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen fließen aus meiner eigenen Erfahrung ein, die ich im letzten Jahr in einer Wohngruppe für umF während meiner Arbeit bei der Rummelsberger Diakonie machen konnte. Obwohl ich dort in der Regel nur einmal in der Woche zur Arbeit war, konnte ich doch zu den meisten Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis aufbauen und deshalb viele Gespräche führen. Die Zusammenarbeit mit den dortigen Mitarbeitern bot mir die Möglichkeit viele Einblicke zu bekommen und neue Erfahrungen zu machen. Gewaltprävention wird in der Wohngruppe nicht durch fest verankerte Konzepte geleistet, viel mehr wird über die zwischenmenschliche Beziehung eine Veränderung der Jugendlichen angestrebt. Dabei sind v.a. die Bezugsbetreuer von großer Bedeutung, die einen intensiveren Kontakt zu dem entsprechenden Jugendlichen haben. Eine weitere Unterstützung für die jugendlichen Heimbewohner stellt auch der heilpädagogische Fachdienst dar mit dem regelmäßige Gespräche, z.B. zum Hilfeplan, gemacht werden. Erschwert wurde die Arbeit in der Wohngruppe v.a. durch die große Hilfsbedürftigkeit der Flüchtlinge. Dieser Bedarf zeigte sich meist in kognitiven Einschränkungen oder traumatischen Belastungen. In einigen Fällen bestand deshalb ein erhöhter Bedürfnis für therapeutische Behandlung. Trotz der schwierigen Bedingungen kam es aber nur in seltenen Einzelfällen zu aggressivem Verhalten gegenüber Mitarbeitern. Trotz der vielen positiven Erfahrungen erscheint es unerlässlich konzeptionelle Überlegungen zur Gewaltprävention zu machen, um auch in Zukunft in erster Linie Mitarbeiter vor Übergriffen zu schützen und die Jugendlichen für ein gewaltfreies Leben vorzubereiten.

Deshalb ist aus dieser Perspektive heraus die nachfolgende Arbeit entstanden, um dem Zweck zu dienen, die Integration des bereits vorhandene Fachwissens auf dem Gebiet der Gewaltprävention in die Arbeit mit unbegleiteten Flüchtlingen zu erleichtern. Für Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe (KJH), insbesondere Wohngruppen für umF, soll sie als Gedankenanstoß dienen über das Thema Gewalt und Gewaltprävention nachzudenken, sowie Konzepte zu entwickeln und zu implementieren, um so eine Vereinheitlichung der pädagogischen Praxis zu erreichen.

2 Gewalt und Gewaltprävention

Bei den beiden Begriffen Gewalt und Gewaltprävention handelt es sich zunächst um zwei eher unspezifische Begriffe, die sowohl im Alltagsgebrauch keine einheitliche Bedeutung haben, als auch in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit unterschiedlich definiert werden (vgl. Schubarth 2019, S.35). Obwohl Gewalt kein neues Phänomen ist, sondern in unterschiedlichen Formen schon immer existiert, ist der Umfang in dem sich mit dem Thema, den Ursachen und Zusammenhängen, sowie den Auswirkungen beschäftigt wird, größer als jemals zuvor. Wann von Gewalt gesprochen wird, hängt auch mit den gesellschaftlichen Bewertungsmustern zusammen, die sich nicht nur kulturell und örtlich unterscheiden, sondern auch im zeitlichen Verlauf dynamisch weiterentwickeln (Gugel 2014, S.59). Ein Beispiel dafür ist die elterliche Erziehung, in der das Schlagen des Kindes als Erziehungsmethode lange Zeit akzeptiert war und nicht als Gewalt wahrgenommen wurde, wohingegen die heutige Wahrnehmung sich deutlich gewandelt hat, Schläge und Misshandlung von Kindern als Gewalt bezeichnet werden und in Folge dessen durch Gesetze verboten werden, sowie durch den Staat verfolgt wird. Laut Paragraph 1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) haben Kinder demnach das Recht auf gewaltfreie Erziehung, wobei Zuwiderhandlungen weitreichende Konsequenzen bis hin zum Entzug der elterlichen Sorge und der Inobhutnahme des Kindes haben können. Darüber hinaus ist ggf. der Straftatbestand der Kindesmisshandlung nach § 225 Strafgesetzbuch (StGB) erfüllt (Familienrecht.net o.J.).

Die nachfolgenden Kapitel beschreiben eine mögliche Definition von Gewalt &

Gewaltprävention, die der Arbeit zu Grunde liegt und als Ausgangspunkt dient. Auf die Soziologie als Bezugsdisziplin wird dabei teilweise eingegangen, jedoch erfolgt im Sinne des Erkenntnisinteresses eine stärkere Eingrenzung des Gewaltbegriffs.

2.1 Eingrenzung des Gewaltbegriffs

Wenn im Alltag von Gewalt gesprochen wird, verstehen die meisten Menschen darunter zunächst eine physische Schädigung einer anderen Person mit oder ohne Hilfsmittel bzw. Waffe. Je nach Kontext wird dem Wort meist ein negativer Bedeutungsgehalt zugeschrieben, wobei aggressive Verhaltensweisen je nach Alter und Erfahrungsstand auf eine unterschiedliche Weise bewertet werden. Für viele Kinder gehört es beispielsweise dazu sich gegeneinander körperlich auszutesten, ohne dieses Verhalten als gewalttätig zu beschreiben (vgl. Schubarth 2019, S.37). Das Kräftemessen und die Erprobung der körperlichen Stärke und Grenzen ist ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung. Viele Jugendliche haben Schubarth zu Folge ein eher enges Gewaltverständnis, wonach erst bei einer "sichtbaren körperlichen Schädigung des Opfers" der Begriff "Gewalt zutrifft (Ebd.). Gleichzeitig existieren sensiblere Vorstellungen, die bereits verbale Angriffe, wie Beschimpfung oder schwere Beleidigung, aber auch Bedrängung und Nötigung unter Gewalt einordnen, was von dem uneinheitlichen Verständnis zeugt. Auch in Berufen und Wissenschaften, die sich mit Gewalt auseinandersetzen, herrscht kein Konsens darüber wie Gewalt inhaltlich zu definieren ist (Lukas 2017a, S.427).

In der Soziologie wird im Zusammenhang mit einer Schädigungsabsicht eher der Begriff Aggression verwendet, während Gewalt ein "lediglich Machtverhältnisse beschreibender Oberbegriff" ist, der nicht zwangsläufig negativ aufzufassen ist (Schäfer 2015, S.16). Betrachtet man das politische System in Deutschland so wird die staatliche Verfassung überwiegend positiv wahrgenommen, insbesondere die Schutzfunktion der Menschenwürde. Der "staatlichen Gewalt" wird dementsprechend eine positive Grundbedeutung zugesprochen. Gewalt und Aggression sind letztlich soziale Konstruktionen, die daher kaum allgemeingültig und trennscharf zu definieren sind (Lukas 2017a, S.427).

Weitere Begriffe, die im Zusammenhang mit Gewalt und Aggression oft einhergehend genannt werden, sind u.a. Aggressivität, Devianz, Delinquenz,

Kriminalität. Ein besseres Verständnis hinsichtlich der Überschneidung und Deckungsgleichheit der unterschiedlichen Begriffe gibt die Darstellung in der Expertise der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) von 2012 (siehe Anlage 1) (Scheithauer et al. 2012, S.11). Von der Aggression abzugrenzen und zu unterscheiden ist hierbei v.a. die Aggressivität, die nicht wie die Aggression auf eine absichtliche Schädigung abzielt, sondern lediglich eine höhere Neigung zu aggressivem Verhalten beschreibt (vgl. Schubarth 2019, S.35). Dieses Verhalten ist - vom jeweiligen Kontext abhängig - im Gegensatz zur Aggression nicht zwangsläufig negativ bewertet. Stattdessen wird Aggressivität in manchen Lebensbereichen sogar gefordert und gefördert, wie das in sportlichen Wettkämpfen der Fall ist. Devianz, Delinquenz und Kriminalität wiederum haben eindeutig mit abweichendem Verhalten zu tun, das die gesellschaftlichen Normen (Devianz) oder gar die geltenden Gesetze (Delinquenz) missachtet und sich der Einhaltung dieser Regeln entgegengesetzt. Die Begriffe Delinguenz und Kriminalität sind dabei nahezu synonym zu verwenden, Das Wort Kriminalität wird eher im Bereich der Strafverfolgung durch staatliche Behörden gebraucht, wohingegen der Begriff Delinquenz eher im wissenschaftlichen Bereich zum Einsatz kommt. Delinquenz wird dabei v.a. für Delikte verwendet, die z.B. aufgrund des Alters des Täters nicht geahndet werden können – die sog. Jugenddelinquenz (vgl. Häßler 2019).

Um Gewalt bzw. Aggression weiter einzugrenzen, müssen die beiden Begriffe zunächst definiert werden. Melzer und Schubarth geben dazu in ihrem Schaubild für den Beitrag zum "Handbuch Aggression" eine gute Übersicht, indem sie Gewalt in drei Bedeutungslinien unterteilen und sich damit auf das "Dreieck der Gewalt" von Johann Galtung beziehen (siehe Anlage 2) (vgl. Gugel 2014, S.56). Neben der personalen Gewalt gibt es hier die staatliche Gewalt, sowie die strukturelle und kulturelle Gewalt (vgl. Melzer & Schubarth 2015, S.27), wobei die letzten beiden auch als institutionelle Gewalt zusammengefasst werden können (vgl. Ebd., S.25). Die kulturelle Gewalt drückt sich hauptsächlich durch die Legitimierung und Ideologisierung von Gewalt aus, während strukturelle Gewalt auf die gesellschaftlichen Strukturen zurückgeht und sich z.B. durch ungleiche Lebensverhältnisse äußert.

In dieser Arbeit liegt der Fokus auf der interpersonalen Gewalt. Gerade die

unmittelbare Schädigung durch physische Übergriffe als auffälligste Form der Gewalt wird in der Bevölkerung besonders kritisch wahrgenommen. Die persönliche Erfahrung von Gewalt ist im Gegensatz zur strukturellen Gewalt nicht auf eine bestimmte Minderheit begrenzt, sondern kann Personen aus allen Bevölkerungsschichten betreffen. Eine treffende Definition dazu ist in der Expertise der DFK enthalten:

"Der dieser Expertise zugrunde liegende Begriff der interpersonalen Gewalt umfasst die spezifische, zielgerichtete physische und/oder psychische, beabsichtigte Schädigung einer/mehrerer Person(en) durch eine/mehrere andere Person(en), die über eine höhere körperliche und/oder soziale Stärke/Macht verfügt/verfügen." (Scheithauer et al. 2012, S.10)

Im Sinne des Erkenntnisinteresses und um den Umfang der Präventionsmöglichkeiten noch stärker einzuschränken wird in dieser Arbeit "unter Gewalt [...]
ganz pragmatisch körperliche Gewalt gegen andere verstanden" (Schwabe 2014, S.18).
Im Fokus stehen v.a. die physische Aggression gegenüber Mitarbeitern, Gleichaltrigen
oder fremden Personen. Dabei handelt es sich um aggressives Verhalten gegenüber
anderen Personen mit einer vorsätzlichen Schädigungsabsicht. Diese enge Eingrenzung
"erscheint in der Praxis der Gewaltprävention für die Durchführung konkreter Projekte
vor Ort als legitim und sinnvoll" (Gugel 2014, S.55). Die psychische Form der
Gewaltausübung wird hier deshalb nur am Rande betrachtet, sie muss jedoch beim
Entwurf geeigneter Präventionskonzepte in jedem Fall berücksichtigt werden. Auch
sexuelle Gewalt und deren Prävention bleiben im Weiteren unberücksichtigt.

Die Forschung zu den Ursachen von Gewalt ist sehr breit gefächert. Dies könnte zum einen an dem großen Interesse in der Bevölkerung, zum anderen an der Überschneidung verschiedener Professionen durch die Gewaltthematik liegen. Von der Psychologie über die Kriminologie bis hin zur Soziologie beschäftigen sich die verschiedensten Wissenschaftsdisziplinen mit dem Thema Gewalt, untersuchen aktuelle Fälle, führen Interviews mit Tätern und Opfern und werten Studien aus, um daraus neue Erkenntnisse gewinnen zu können. So vielfältig wie die Definitionen von Gewalt, sind auch die Erklärungsversuche. Deshalb gibt es zahlreiche Theorien, die sich ausschließlich auf einen Teilbereich fokussieren, wie z.B. psychologische und soziologische Ansätze. Andere Wissenschaftler hingegen versuchen mehrere Theorien

in integrativen Erklärungsmodellen zusammenzuführen. Die große Bandbreite der Ursachenforschung zeigt jedoch, dass es keine einfache und erst recht keine sich wiederholende Erklärung für Gewalt gibt, vielmehr zeigt sich eine "multiple Verursachungsstruktur" aus zahlreichen kumulierenden Risikofaktoren (Melzer et al. 2015, S.13), darunter biologische, psychologische und soziale (vgl. Petermann & Koglin 2015, S.23). Eine Darstellung über die vielfältigen, risikoerhöhenden Bedingungen bieten Scheithauer (et. al.) in ihrer Expertise (siehe Anlage 3) (Scheithauer et al. 2012, S.82). Kumulation der Faktoren bedeutet, dass einzelne Risikofaktoren nicht isoliert zu betrachten sind, sondern dass Verknüpfungen zwischen ihnen bestehen und somit Wechselwirkungen stattfinden (vgl. Petermann & Koglin 2015, S.23). Eine Vereinfachung im Sinne eines Ursache-Wirkung-Zusammenhangs ist deshalb nicht möglich (vgl. Gugel 2011, S.26). Schubarth drückt dies wie folgt aus: "Gewalt ist Ergebnis eines längeren und komplexen Interaktions- und Eskalationsprozess" (Schubarth 2019, S.80). Dem Risikofaktorenmodell zufolge müssen junge Flüchtlinge als Hochrisikogruppe eingestuft werden, weil sie häufig bereits in ihrer Frühentwicklung, aber v.a. auf ihrer Flucht, viele Störungen erfahren. Vergleicht man die Risikofaktoren, denen diese jungen Menschen ausgesetzt waren mit den kompensatorischen Schutzfaktoren, die sie besitzen oder aufgebaut haben, zeigt sich bei vielen umF ein starkes Ungleichgewicht zu den Risikofaktoren hin. Die in der Tabelle von Ulrich Tiber Egle dargestellten Störungen überwiegen vielfach den individuellen Möglichkeiten zum Schutz vor Langzeitfolgen (siehe Anlage 4).

Zur Erklärung von Gewalt gibt es neben dem Risikofaktorenmodell zahlreiche Theorien verschiedener Bezugsdisziplinen. Neben den psychologischen bieten sich für diese Arbeit die soziologischen Erklärungsansätze sehr gut an, da sie die "Ursachen für Gewalt weniger in den individuellen, sondern eher in den gesellschaftlichen, insbesondere den sozial-(strukturell)en Bedingungen" suchen (vgl. Ebd., S.54). Die sozialen Regelmäßigkeiten, die innerhalb dieser Theorien aufgezeigt werden, sind einer der Ansatzpunkte der Sozialen Arbeit: Verbesserung der Rahmenbedingungen mit Hilfe verschiedener Methoden. Die Veränderung der Umgebung und Strukturen hat dabei zwei Perspektiven: Zum einen kann die Soziale Arbeit Hilfe für bereits in eine Notlage geratene Menschen leisten und zum anderen kann sie vorbeugend handeln, um soziale Ungleichheiten zu verringern. Die soziologischen Theorien zur Erklärung von Gewalt

suchen die Ursachen in erster Linie also in der "lebensgeschichtliche(n) Dimension" (Gugel 2011, S.26) und konzentrieren sich auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen und Einflüsse. Der Soziologie zu Folge können gerade strukturell bedingte soziale Ungleichheit, Desintegration, und Exklusion zu Frustration führen und gewalttätiges Verhalten nach sich ziehen (vgl. Lukas 2017a, S.428). Die Modernisierungs- und Individualisierungstheorien zählen hierfür den wohl zu verbreitetsten Erklärungsmodellen (vgl. Schubarth 2019, S.61ff.). Gewalt sorgt demnach in den komplexen Situationen für überschaubare und übersichtliche Verhältnisse, nimmt dem Ohnmachtsgefühl zumindest vorübergehend die Kraft und stellt damit die Möglichkeit zur eigenen Kontrolle wieder her (vgl. Lukas 2017a, S.429). Die individuelle Selbsterfahrung von Macht und Kontrolle über das eigene Leben und die eigene Entwicklung zu haben, steht dabei also im Fokus.

Im Interesse vieler Medien stand im vergangenen Jahr die angeblich gestiegene Gewaltbereitschaft von Jugendlichen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die als Anhaltspunkt dafür dient, Aussagen über eine Erhöhung des Gewaltvorkommens zu treffen, verzeichnet v.a. Zahlen zu schwereren Delikten. Dazu gehören die "Straftatbestände Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raubdelikte (schwerer Raub, Raub mit Todesfolge, räuberischer Diebstahl, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff Kraftfahrer), Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr." (Ebd., S.427) Obwohl leichtere Delikte, wie einfache Körperverletzung, Nötigung oder sexueller Kindesmissbrauch, nicht in der PKS direkt aufgeführt werden, bzw. erst kürzlich aufgenommen wurden, können zu den entsprechenden Zahlen Aussagen anhand der zugehörigen Berichte entnommen werden, die gemeinsam mit der PKS jährlich veröffentlicht werden. Kriminologen sind sich darüber einig, dass die zuletzt steigenden Zahlen der registrierten Delikte in der PKS mit einer gestiegenen Anzeigebereitschaft zusammenhängen. Dies geht ebenfalls aus dem Sicherheitsbericht der Bundesregierung hervor (vgl. Stadt Köln 2011, S.8). Eine erhöhte Sensibilität der Bevölkerung durch die häufigere Thematisierung von Gewalt könnte ein weiterer Faktor sein.

Da es nahezu keine Statistiken gibt, die Gewalt speziell durch umF untersuchen, ist es nicht möglich Aussagen über ein erhöhtes Gewaltvorkommen treffen der Zielgruppe zu machen. Der Sicherheitsbericht von 2018 des Regierungsbezirks Mittelfranken zeigt, dass die Jugendkriminalität in den letzten Jahren rückläufig ist, obwohl gerade die Zahl der delinguenten Kinder unter 14 Jahren einen erheblichen Zuwachs erlebt hat (vgl. Polizeipräsidium Mittelfranken 2019, S.18). Diese spezielle Gruppe von Gewalttätern fällt v.a. durch Körperverletzungsdelikte und Diebstahl auf. Die Zunahme dieser Delikte liefert bei Betrachtung der reinen Zahlen noch keinen Grund, sich intensiver als bisher mit der Gewaltprävention unter Jugendlichen und im Speziellen unter umF zu beschäftigen. Bei genauerer Analyse der Zahlen der PKS 2018 wird aber deutlich, dass gemessen an ihrem kleinen Anteil der Gesamtbevölkerung Zuwanderer überproportional häufig als Tatverdächtige repräsentiert sind und damit auch umF eine Risikogruppe bilden (BMI 2019, S.46). Scheithauer (et.al.) schreibt dazu: "Bei einer undifferenzierten Betrachtung der Statistiken kann eine höhere Kriminalitätsbelastung bei nicht-deutschen Kindern und Jugendlichen bzw. Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu deutschen Kindern und Jugendlichen festgestellt werden." (Scheithauer et al. 2012, S.46) Auch im Bericht des Bundeskriminalamtes (BKA) "Kriminalität im Kontext von Zuwanderung" sind deutliche Auswirkungen der Zuwanderung auf die Kriminalitätsrate zu erkennen dabei bestimmte Altersgruppen besonders auffällig. Dem Bericht zufolge waren 65% der tatverdächtigen Zuwanderer jünger als 30 Jahre, was ein weiteres Indiz dafür ist, dass jugendliche Flüchtlinge eine Risikogruppe hinsichtlich straffälligem oder gewalttätigem Verhalten darstellen (BKA 2019, S.11). Zusammenfassend betrachtet besteht trotz dieser Zahlen keine dramatische Gewaltproblematik, die umgehend angegangen werden müsste. Das Risiko, dass gerade umF später straffällig und/oder gewalttätig werden könnten, darf jedoch zu keinem Zeitpunkt aus den Augen verloren werden. Gewaltprävention soll dieser Entwicklung entgegenwirken, deren Prinzipien und Strukturierung in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt werden.

2.2 Prinzip der Gewaltprävention

Gewaltprävention ist genau wie Gewalt kein fest definierter Begriff mit klaren Kriterien. Prävention wird in den meisten Definitionen als vorbeugendes Handeln verstanden, das verhindern soll, dass Personen negativ bewertete schädigende Verhaltensweisen ausüben und das darüber hinaus zu einer positiven Entwicklung beitragen soll. Präventive Maßnahmen sind damit immer "auf die absichtsvolle Beeinflussung und Veränderung menschlicher Entwicklungsprozesse ausgerichtet." (Beelmann 2015, S.341) Im Kontext der Gewaltprävention gilt: "Ziel von Prävention ist es, die Risikofaktoren für Kriminalität und Gewalt in allen Lebensbereichen zu erkennen und abzubauen und zugleich die Schutzfaktoren zu fördern." (AJS NRW o.J.) Sowohl bei der Arbeit mit umF, als auch in der Jugendhilfe allgemein zielt die "relevante pädagogische Interventionsform [...] darauf ab, das Auftreten manifester Störungen im Verhalten von Kindern und Jugendlichen und die Verfestigung abweichenden Verhaltens durch Aufklärung über rechtlich vorgegebene Verhaltensgrenzen, durch Vermittlung von Handlungs-kompetenzen sowie durch frühzeitiges Erkennen und Bearbeiten auffälliger (prädelinquenter) Verhaltensweisen zu verhindern." (Lukas 2017b, S.735) Im Vordergrund steht daher die Etablierung eines sozialen Klimas, in dem Gewalt nicht toleriert wird.

Wichtig für die Prävention ist die Ausrichtung der Maßnahme, die anhand der Zielformulierungen deutlich wird. Ziele, wie "Verhinderung von Gewaltausbrüchen", deuten auf eine Defizitorientierung hin, womit eine Zuschreibung negativer Eigenschaften bei der Zielgruppe erfolgt. Ausgangspunkt bildet also das (zu erwartende) unerwünschte Verhalten von der Personengruppe, mit der gearbeitet werden soll. Zudem wird durch diese Ausrichtung das aggressive Verhalten bereits bewertet und verurteilt. Die Unterbindung zukünftiger gewaltförmiger Handlungen steht dadurch im Fokus. Im Gegensatz dazu steht die Resilienzorientierung, die die Förderung der protektiven Faktoren (Schutzfaktoren) in den Fokus rückt (vgl. Gugel 2014, S.39). Bei dieser Haltung wird die Förderung der individuellen Stärken in den Vordergrund gestellt, wohingegen keine Aufmerksamkeit auf Schwächen bzw. Defizite gelegt wird. Gugel beschreibt den Auftrag der Gewaltprävention darum als "Begrenzung bzw. Ausschaltung von Risikofaktoren und der Förderung von Schutzfaktoren" (Ebd. 2014, S.24).

Trotz der zugeschriebenen Schutzfunktion und dem positiven Image ist Prävention der Kritik ausgesetzt, dass bei vorbeugendem Handeln grundsätzlich eine Stigmatisierung einhergeht und die betroffene Zielgruppe unter Generalverdacht gestellt werde (vgl. Trenz 2004, S.5). Im Falle der Gewaltprävention in der Jugendarbeit erfolgt die Stigmatisierung durch die offen erkennbare Unterscheidung selektiver Maßnahmen zwischen risikobehafteten und unauffälligen Jugendlichen, während die Pauschalisierung bei universellen Konzepten als Kritikpunkt gilt (vgl. Stiftung DFK 2018, S.12). Deshalb ist die Legitimierung der pädagogischen Praxis von großer Bedeutung. Gefahr besteht beispielsweise darin, dass sich "Ziele [...] an wertgeladenen Vorstellungen von der optimalen Gestaltung menschlicher Entwicklungsprozesse" orientieren (Beelmann 2015, S.342). Durch diese Idealisierung kann es dazu kommen, dass gewünschte Verhaltensweisen den Jugendlichen übergestülpt werden. Die in der Jugendhilfe und in der Sozialen Arbeit weit verbreitete Ressourcenorientierung steht dem allerdings entgegen. Für die Präventionsarbeit sollte dieser Grundsatz ebenfalls gelten.

Im Zusammenhang mit Gewalthandlungen wird immer wieder auch die Frage nach dem Umgang mit aggressivem Verhalten aufgeworfen. Unmittelbar verbunden damit ist immer die Forderung der Gesellschaft gegen diese Aggressionen vorzugehen. Gewaltprävention kann folglich als die Reaktion auf unerwünschtes Verhalten in Form von Gewalt bezeichnet werden. Das Verständnis, was Gewaltprävention leisten muss, divergiert sehr stark, sodass es große Unterschiede zwischen den Definitionen gibt, u.a. in der zeitlichen Unterteilung. Für einige Wissenschaftler gehört die Arbeit mit bereits auffälligen oder straffällig gewordenen Tätern zur Gewaltprävention im Sinne der Verhinderung weiterer Taten, z.B. durch Freiheitsentzug oder andere pädagogische Maßnahmen. Andere dagegen legen den Fokus stärker auf die Arbeit mit Gruppen, die noch nicht auffällig waren. Für deren Verständnis fallen unter Gewaltprävention alle Maßnahmen, die das Ziel haben Gewalt durch gezielte Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. Diese Definition ist Teil der sog. "entwicklungsbezogenen Prävention", die "zentraler Bestandteil von integrierten, ressortübergreifenden Präventionskonzepten" ist (Stiftung DFK 2018, Ausgeschlossen sind dadurch Maßnahmen, die einen interventiven Charakter haben, wie z.B. die situationsbezogene Kriminalprävention. Damit grenzt sich die Prävention eindeutig von der Intervention ab.

2.3 Strukturierung von Präventionsmaßnahmen

Im folgenden Kapitel wird eine mögliche Strukturierung aufgezeigt, um einen Überblick über die verschiedenen Formen von Angeboten zu bekommen. Ähnlich der Definition von Gewalt gibt es bei der Strukturierung von Gewaltpräventionsmaßnahmen diverse Ansatzmöglichkeiten. Die WHO unterscheidet in ihrem Report von 2002 zwei Dimensionen: Die zeitliche Dimension und die Zielgruppendimension (Krug et al. 2002). Entscheidend für die zeitbezogene Kategorisierung ist der Zeitpunkt, zu dem die Maßnahme stattfindet. Angebote können bereits lange vor dem Gewaltgeschehen durchgeführt werden (primäre Prävention), nachdem erste Auffälligkeiten bei Jugendlichen registriert wurden (sekundäre P.) oder im Anschluss an eine geschehene Tat (tertiäre P.). Bei der tertiären Prävention sollte die Durchführung der Tat möglichst zeitnah folgen, um eine Wirkung zu erzielen. Zielgruppendimension unterscheidet dagegen bezüglich der Adressaten, an die sich ein Angebot richtet (siehe Anlage 5). Allgemeinpräventive oder universelle Prävention hat keinen bestimmten Adressatenbezug, sondern enthält Angebote, die sich unspezifisch an unselektierte Bevölkerungsgruppen wenden (siehe primäre P.) (vgl. Stiftung DFK 2018, S.11). Es gibt aber auch Konzepte, die spezialisiert auf Täter, Opfer oder Risikogruppen abgestimmt sind (sekundäre und tertiäre P.). Bei letzteren kann auch von Intervention gesprochen werden, da es sich um eine Reaktion handelt, die entweder in eine bereits geschehene Handlung eingreift, anschließend darauf eingeht oder eine gezielte Nachbearbeitung bedeutet. Bei diesen Maßnahmen gibt es einen unmittelbaren Adressatenbezug und Angebote sind auf die Bedürfnisse, sowie den besonderen Gegebenheiten zugeschnitten. Damit sind sie "interaktionsintensiv und nur begrenzt rationalisierungsfähig." (Lukas 2017b, S.735)

Maßnahmen primärer Prävention haben in erster Linie zwei Schwerpunkte: "Zum einen durch Aufklärung, Anleitung und Beratung (personale P.) Personen in die Lage zu versetzen, ihr Verhalten ohne das Eingreifen anderer Institutionen zu regulieren, und zum anderen belastende und einschränkende Lebensbedingungen, die abweichende Verhaltensweisen zur Folge haben können, in positiver Richtung zu verändern (strukturelle P.) (Ebd.). Strukturelle Prävention will dabei einen Beitrag dazu leisten die individuellen Rahmenbedingungen benachteiligter Personengruppen zu verbessern.

Hier steht nicht die unmittelbare Arbeit mit dem Individuum im Vordergrund, stattdessen wird auf die Synergieeffekte struktureller Veränderungen gesetzt. "Präventionsarbeit zielt [in diesem Sinne] auf die Veränderung der sozialen Lebenslage von benachteiligten Bevölkerungsgruppen." (Lukas 2017b, S.734) Für die Arbeit der lokalen Behörden gibt es dafür verschiedene Möglichkeiten: "Steuerungsmittel auf kommunaler Ebene ist die ökologische Interventionsform etwa in Form von Stadtentwicklungspolitik, kommunaler Wohnungsbaupolitik und sozialer Infrastrukturpolitik" (Ebd., S.735) Durch finanzielle Investitionen können die Lebensräume der Menschen verbessert werden. Unerlässlich für eine gelingende strukturelle Prävention sind gut vernetzte Strukturen, in denen sich Akteure der Jugendhilfe, der Polizei und der Kommunalpolitik auf Augenhöhe begegnen und auf Basis wissenschaftlicher Befunde eine positive Entwicklung anstoßen. Dies gilt besonders in Stadtteilen mit einer sozial schwachen Bevölkerungsstruktur. In erster Linie ist das Stadtentwicklungsamt mit dieser wichtigen Aufgabe beauftragt, aber auch andere Institutionen, wie die Schule, müssen einen Beitrag dazu leisten. Strukturelle Veränderungen können auch in anderer Form geschehen. Die Einrichtung einer Beratungsstelle in einem sozialen Brennpunkt zum Beispiel kann der Zielgruppe zu einem vereinfachten, niedrigschwelligen Zugang verhelfen. Ein weitere Option ist die Fortbildung und Schulung von Fachkräften, Lehrern/innen und anderen Personen im Umfeld risikobehafteter Schüler/innen. Für den Bereich primärer Maßnahmen werden an erster Stelle Handlungsstrategien, wie Aufklärung und Kompetenzförderung, in der Erziehungs- und Bildungsarbeit benötigt (vgl. Gugel 2014, S.23). Bei sekundären Maßnahmen handelt es sich nur noch in Ausnahmefällen um strukturelle Prävention. Die direkte Arbeit mit den Risikogruppen oder bereits auffällig gewordenen Jugendlichen rückt mehr in den Fokus. In dieser Phase soll v.a. durch die Behandlung von Störungen im Frühstadium der Verfestigung negativer Verhaltensweisen vorgebeugt werden (vgl. Stiftung DFK 2018, S.11). Dazu eignen sich verschiedene beratende, behandelnde oder betreuende Verfahren um möglichst schnell auf sich andeutende problematische Verhaltensweisen zu reagieren. Angebote, wie soziale Trainingskurse - z.B. das Anti-Aggressivitäts-Training - richten sich bereits nach den ersten Anzeichen von Verhaltensstörungen direkt an die auffällig gewordene Person (vgl. Schubarth 2019, S.122). Vorteil dieser Präventionsform ist offensichtlich die meist

kleinere Teilnehmerzahl, wodurch gut auf die Individualität der Teilnehmer eingegangen werden kann. Weniger Personen bedeuten allerdings nicht zwangsläufig geringere Kosten, weil der Selektionsprozess unter Umständen mit größerem Aufwand verbunden ist und dadurch kostspielig wird (Stiftung DFK 2018, S.12). "Tertiäre Prävention richtet sich an diejenigen, die bereits auffällig, gewalttätig oder straffällig geworden sind" und zielt darauf ab das Wiederauftreten von Gewalt, das Auftreten neuer Störungen oder Langzeitproblematiken zu verhindern (Ebd., S.11). Sie umfasst das breite Spektrum von verschiedenen ambulanten bis hin zu freiheitsentziehenden Maßnahmen und hat damit die Verhinderung von Rückfällen und die Resozialisierung der Täter im Fokus (vgl. Stadt Köln 2011, S.11). Die Präventionsangebote befassen sich Rehabilitation und Vorbeugung demzufolge "mit der (Prophylaxe) Wiederauftretens von Störungen." (vgl. Stiftung DFK 2018, S.11) Darunter fallen unter anderem der Täter-Opfer-Ausgleich oder Therapiemöglichkeiten (vgl. Schubarth 2019, S.123). Mit diesen speziellen Programmen wird versucht das Gewaltverhalten zu beeinflussen und nachhaltig zu verbessern. Bei sekundärer und tertiärer Prävention gilt es allerdings zu beachten, dass spezielle Fachkenntnisse und Zusatzqualifikationen erforderlich sind, um die geeigneten Maßnahmen wirksam auszuführen (vgl. Gugel 2014, S.23). Für Sozialarbeiter gilt es daher die Kompetenzüberschreitung zu vermeiden und nur ausgebildete Fachkräfte Maßnahmen zu tertiärer Prävention ausführen zu lassen.

3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) – eine besondere Zielgruppe

Die vielen neuen Gesetze und die politische Debatte in den vergangenen fünf Jahren über Neuankömmlinge, die ohne Eltern eingereist sind, sind Anzeichen dafür, dass es sich bei umF um eine sehr spezielle Zielgruppe handelt. v.a. bringen sie einige Eigenschaften mit, die sie von einheimischen Jugendlichen unterscheiden. Neben der divergenten Herkunft und der fremden Kultur haben sie auf dem Weg nach Deutschland zahlreiche, unerträgliche Erfahrungen gemacht. Während der langen, manchmal Jahre andauernden, Flucht haben sie u.a. viel Gewalt gesehen bzw. erlebt. Weiterhin gibt es große sprachliche Barrieren, die die Kommunikation und die Arbeit

mit ihnen erschweren. Diese Voraussetzungen und Vorerfahrungen sind bei der Arbeit mit umF besonders zu berücksichtigen und haben auch Auswirkungen in der Gewaltprävention. Die nachfolgenden Punkte machen nur einen Teil der besonderen Eigenschaften aus, jedoch handelt es sich um die grundlegendsten und bedeutsamsten, da sie das Leben der Jugendlichen sehr stark beeinflussen. Zunächst werden die Rahmenbedingungen für umF dargestellt, wozu der rechtliche Status und die Unterbringung gehören. Dazu gehört auch die Definition von umF und der Ablauf einer Inobhutnahme. Weiterhin werden der Einfluss der Fluchtgeschichte und damit verbundene Traumata thematisiert, die Einfluss auf die Gewaltprävention haben können. Die folgenden Kapitel sind nicht als Pauschalisierung zu verstehen, weswegen sie nicht als vollständig abgeschlossen zu betrachten sind, sondern nur Einblicke in die Lebenslagen junger Geflüchteter geben sollen. Von großer Bedeutung ist es jeden Jugendlichen mit seinen Hintergründen individuell in seiner Lebenswelt wahrzunehmen und eine subjektive Betrachtung zuzulassen.

Die Soziale Arbeit wurde - gerade was die Rahmenbedingungen betrifft - in den vergangen Jahren immer wieder vor große Herausforderungen durch die Politik gestellt. Durch das Verabschieden neuer Gesetze oder durch Anpassung und Umformulierung bestehender Verordnungen wurde in erster Linie das Asylrecht fortlaufend verändert (vgl. Tangermann & Hoffmeyer-Zlotnik 2018, S.22). Das hatte zur Folge, dass nicht alle Änderungen mit Wohlwollen von Seiten der sozialen und kirchlichen Träger aufgenommen wurden, obwohl gerade diese die Hauptakteure der Flüchtlingshilfe in Deutschland bilden. Unter anderem wurde von staatlicher Seite aus die Bezeichnung jugendlicher Flüchtlinge, die ohne Begleitung kamen, von unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) in unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) abgewandelt (BMFSFJ 2019). Auch wenn als Begründung für diese Veränderung die Destigmatisierung der jungen Menschen herangezogen wurde, so vernachlässigt die neuere Bezeichnung den speziellen Schutzstatus von Flüchtlingen, der nach der Genfer Flüchtlingskonvention für Menschen gilt, die vor Krieg, Verfolgung oder ähnlichen Bedrohungen geflohen sind und ihre mögliche Rückkehr ins Land aufgrund der aktuellen Situation eine Bedrohung für das Leben darstellt (UNHCR 2015). Die Abkürzung UMA findet sich daher meistens in Publikationen staatlicher Stellen, wie dem BAMF, während kirchliche und private Träger der Flüchtlingshilfe weiterhin die Bezeichnung umF verwenden. Alternativ verwenden beide Seiten die Bezeichnung "unbegleitete Minderjährige" (UM).

Die Aktualität des Themas lässt sich sehr gut anhand von Statistiken des Statistischen Bundesamtes zu Inobhutnahmen erkennen. Demnach wurde 2016 der Höhepunkt der jugendlichen Flüchtlingszahlen mit 44.935 Minderjährigen erreicht, die wegen unbegleiteter Einreise registriert und den jeweiligen Jugendämtern übergeben wurden (Statistisches Bundesamt 2019). Gerade der Sprung von 2014 auf 2015 mit einem Anstieg von über 350 Prozent zeigt deutlich die außergewöhnlichen Ausmaße der Flüchtlingswelle. In dieser Zeit mussten viele Aufnahmestellen in der KJH neu geschaffen werden, um die großen Zahlen an Flüchtlingen überhaupt bewältigen zu können. Es mussten nicht nur neue Einrichtungen geschaffen werden, sondern auch viele Mitarbeiter auf ein ganz neues Arbeitsfeld vorbereitet werden. Obwohl die Flüchtlingszahlen in den letzten beiden Jahren wieder rückläufig sind, muss die Arbeit mit umF weiter im Fokus bleiben der Jugendhilfe, um den vielen Jugendlichen, die weiterhin in der KJH angesiedelt sind eine gute Integration zu ermöglichen.

3.1 Rechtlicher Status

In diesem Kapitel folgt die Darstellung des rechtlichen Status minderjähriger Flüchtlinge. Aufgrund der Komplexität und der umfangreichen Gesetzeslage des Asylrechts handelt es sich nicht um eine voll umfassende Analyse der Rechtslage. Im Vordergrund stehen die Prozesse von der Einreise bis zur Anschlussmaßnahme, die die Jugendlichen durchlaufen. Im besonderen Fall der umF überschneidet sich zudem das Asylrecht mit dem Kinder- und Jugendhilferecht (KJHR). Dies hängt mit dem Alter der jungen Flüchtlinge zusammen, die trotz ihrer ausländischen Nationalität in der KJH mit deutschen Jugendlichen gleichgestellt sind und ebenso den Schutzstatus von Kindern haben. Im Sinne des §1 Abs. 1 Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) hat jeder junge Mensch in Deutschland bis zu seiner Volljährigkeit ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieses Recht gilt für einheimische Minderjährige gleichermaßen wie ausländische Jugendliche. Grundsätzlich wird der Jugendhilfe die Verantwortung für die jungen Menschen, die unbegleitet hier einreisen, übertragen. Als höchste Prämisse im Kinder- und Jugendhilferecht zählt das Kindeswohl. "Die vorrangige

Berücksichtigung des Kindeswohls bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen ist auch in der Charta der Grundrechte (GRC) der Europäischen Union (EU) verankert (Art. 24 Abs. 2 GRC)." (vgl. Tangermann & Hoffmeyer-Zlotnik 2018, S.15) Das hat zur Folge, dass in vielen Gesetzestexten die Partizipation von Kindern und Jugendlichen gefordert wird. Bei der Beteiligung der Minderjährigen am Entscheidungsprozess ist besonders das Alter und der Entwicklungsgrad zu berücksichtigen.

Die rechtliche Grundlage für die Inobhutnahme steht in §42a Abs. 1 SGB VIII. Dieser Absatz berechtigt und verpflichtet das Jugendamt ausländische Kinder vorläufig in ohne Begleitung eines Obhut nehmen, die Personensorge-Erziehungsberechtigten eingereist sind. Kind ist nach dem SGB VIII, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, während ein Jugendlicher mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist (§7 Abs. 1 SGB VIII). Als "ausländisch" wird nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) jede Person bezeichnet, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt (§2 Abs. 1 AufenthG). Das Jugendamt hat in dieser Phase die Notvertretungskompetenz, mit der es berechtigt ist zum Wohl des Kindes alle notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen (vgl. Ebd., S.43f.). Die vorläufige Inobhutnahme durch die Behörde erfolgt nachdem diese zum ersten Mal Kenntnis von der Einreise des Jugendlichen erhielt. In den meisten Fällen geschieht das im Zuge einer Personenkontrolle durch die Bundes- oder Landespolizei. Diese darf den Jugendlichen, unter besonderer Berücksichtigung des Kinderwohls, in Gewahrsam nehmen und muss eine Mitteilung an das entsprechende Jugendamt machen (vgl. Müller 2014, S.15). Unter Umständen erfolgt auch eine Übergabe an eine nahegelegene Clearingstelle oder Betreuungseinrichtung, die sich um die weiteren Schritte kümmert. Die zuständige Ausländerbehörde erteilt den Jugendlichen eine vorübergehende Duldung für die Zeit der vorläufigen Inobhutnahme. Diese Duldung bleibt meist bis zur Volljährigkeit bestehen, da ein Asylantrag nicht zwangsläufig gestellt werden muss (vgl. BAMF 2018, S.62). Außerdem wird für die Versorgung und Unterbringung der Jugendlichen gesorgt. Dies ist der erste Schritt des mehrstufigen Systems zum Umgang mit UM ab der Einreise.

Es folgen weitere Prozesse, die durch Tangermann und Hoffmeyer-Zlotnik in einer

übersichtlichen Grafik dargestellt werden (siehe Anlage 6). Dazu gehört die sog. Erstklärung, in der die Bewertung über eine mögliche bundesweite Verteilung erstellt wird. Ob der UM verteilt werden darf ist von mehreren Faktoren abhängig, z.B. der Berücksichtigung des Kindeswohles, ob sich eventuell verwandte Personen im In- oder Ausland aufhalten, ob eine gemeinsame Inobhutnahme mit einem anderen Flüchtling erforderlich ist und ob der Gesundheitszustand des UM eine Verteilung zulässt (vgl. Tangermann & Hoffmeyer-Zlotnik 2018, S.26). Daran schließt sich ggf. die Durchführung und damit die Zuweisung an ein anderes Jugendamt an. Erst dann erfolgt die reguläre Inobhutnahme, mit der die Bestellung eines Vormundes durch das Familiengericht einhergeht. "Der Vormund ersetzt [dabei] die Personensorgeberechtigten und hat somit das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen, insbesondere den Mündel zu vertreten (§ 1793 Abs. 1 Satz 1 BGB)." (Ebd., S.45) Während des folgenden Clearingverfahrens werden die jungen Flüchtlinge bei einer geeigneten Person, in einer adäquaten Einrichtung oder in einer anderen Wohnform untergebracht. Häufig erfolgt die Unterbringung in sog. Clearinghäusern, die "auf die Erstaufnahme von UM spezialisiert sind und [...] eine intensive pädagogische Betreuung" ermöglichen (vgl. Müller 2014, S.36). Das Clearingverfahren "beinhaltet die Klärung des Gesundheitszustandes [...], die Erhebung von Informationen über bisherige Lebensumstände, die Klärung der Möglichkeiten zum Spracherwerb und zur Beschulung, die Entscheidung über die Art der Aufenthaltsbeantragung sowie die Klärung und Vorbereitung der anschließenden Hilfen zur Erziehung." (Tangermann & Hoffmeyer-Zlotnik 2018, S.28) Ziel ist es den individuellen Bedarf des Jugendlichen gemeinsam zu ermitteln und in einem Hilfeplan festzuhalten. Damit soll die Sicherung des Kindeswohls gewährleistet werden und die Entwicklung zu einer selbstständigen Persönlichkeit ermöglicht werden. Im Hilfeplanverfahren wird ebenfalls die weitere Unterbringung des Betroffenen geklärt, wobei der UM das Wahl- und Wunschrecht hat. Nach der Genehmigung der geeigneten Hilfen durch das zuständige Jugendamt folgen im letzten Schritt die Anschlussmaßnahmen in denen der Jugendliche untergebracht, betreut und versorgt wird.

Die häufigsten Probleme, die während des Verfahrens auftreten, stehen im Zusammenhang mit dem aufenthaltsrechtlichen Status und der Dauer des Aufnahmeprozesses (vgl. von Nordheim et al. 2017, S.51ff.). Bereits die Zuweisung

eines Vormundes kann zu Beginn des Prozesses einige Wochen in Anspruch nehmen, wodurch eine umfassende rechtliche Vertretung im Sinne des Jugendlichen nicht gewährleistet werden kann. Die Praxis zeigt, dass einige Jugendämter in Deutschland während der vorläufigen Inobhutnahme unabhängig vom Kindeswohl und ohne die benötigte Partizipation asylrechtliche Entscheidungen treffen und beispielsweise pauschal den Erstantrag für alle UM in ihrer Zuständigkeit stellen (vgl. von Nordheim et al. 2017, S.53f.). Weiterhin sorgt v.a. ein ungeklärter Aufenthaltsstatus für große Unsicherheiten bei den jungen Flüchtlingen. Als grundsätzliches Problem stellt von Nordheim (et al.) zudem den langwierigen Aufnahmeprozess dar, der noch immer in vielen Fällen länger als einen Monat dauert. Bei der Verwendung der vorliegenden Daten aus der Umfrage des BumF ist jedoch die variierende Problemwahrnehmung der verschiedenen Fachkräfte zu berücksichtigen: Mitarbeiter der Jugendämter, die für die Entscheidungen bezüglich umF verantwortlich sind, berichten den Statistiken zufolge von deutlich kürzeren Abläufen, als das die Fachkräfte in Einrichtungen der Jugendhilfe wahrnehmen (vgl. BumF 2016, S.5).

Schwierigkeiten im Anschluss an die Unterbringung in der geeigneten Maßnahme ergeben sich bei Jugendlichen die einen Amtsvormund haben, der Mitarbeiter des Jugendamtes ist und mehrere Mündel vertritt. Zum einen kann ein solcher Vormund in vielen Fällen persönlich nicht vor Ort sein, da er viele Jugendliche zu betreuen hat, zum anderen kann es zu einem Interessenskonflikt kommen, da der Vormund, den Anspruch auf Hilfen zur Erziehung gegenüber dem eigenen Arbeitgeber durchsetzen muss, der Entscheidung über die Gewährung der Hilfen trifft (vgl. Müller 2014, S.37; vgl. BumF 2016, S.8). Ein weiterer Kritikpunkt in diesem Zusammenhang ist der seltene Kontakt zwischen Vormund und Mündel, da eine enge Beziehung und eine damit einhergehende Vertrauensbasis als wesentlich für die Entwicklung des UM angesehen wird.

3.2 Unterbringung

Im mittleren Abschnitt werden die Möglichkeiten der Unterbringung von umF erläutert. Eine Unterscheidung muss hierbei zwischen der vorläufigen und der regulären Inobhutnahme getroffen werden. Gesonderte Statistiken, die Aufschluss über die Verteilung der Flüchtlinge auf die verschiedenen Einrichtungsformen geben,

werden allerdings vom Bundesamt für Statistiken nicht geführt. Aussagen können daher nur anhand der Umfragen des BumF getroffen werden, der sich sehr stark für die Belange junger Geflüchteter einsetzt. Die erste Station für die Jugendlichen nach ihrer Ankunft ist nach Möglichkeit ein sog. Clearinghaus, das für die besonderen Bedürfnisse von UM ausgelegt ist. Hier findet u.a. die Erstklärung, bzw. nach einer möglichen Verteilung, das Clearingverfahren statt. Eine adäquate Alternative sind die regulären Clearingstellen, in denen andere Jugendliche auf ihre weitere Unterbringung warten (vgl. Müller 2014, S.36). Aufgrund der zwischenzeitlich hohen Einreisezahlen wurden vermehrt Notunterkünfte, wie Hotels oder Jugendherbergen, Gastfamilie, sowie Gemeinschaftsunterkünfte (GU) genutzt, um alle Flüchtlinge zu versorgen. In manchen Fällen kommt auch die vorübergehende Unterbringung bei Verwandten in Frage. Nach dem Verteilverfahren, der regulären Inobhutnahme und dem anschließenden Hilfeplanverfahren können die UM entsprechend des festgestellten Bedarfs in eine geeignete Einrichtung weitergeleitet werden. Die Unterbringung und Versorgung der UM ist in diesem Fall nicht abhängig von der Entscheidung über den aufenthaltsrechtlichen Status (vgl. Tangermann & Hoffmeyer-Zlotnik 2018, S.25), stattdessen gilt hier das Primat der Kinder- und Jugendhilfe, während das Asylrecht nur von nachrangiger Bedeutung ist (vgl. Ebd., S.17). Zu den Leistungen der KJH gehört u.a. das sozialpädagogisch betreute Wohnen in einer Wohngruppe (§13 SGB VIII) (vgl. Becker & Spitzer 2018, S.6). Die weiteren Unterbringungsformen sind ebenfalls im SGB VIII definiert. Dazu gehören Einrichtungen der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII), betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII), die Unterbringung bei einer Gastfamilie oder Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII) oder die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII), die im Regelfall aber nicht benötigt wird und nur bei außergewöhnlichem Hilfebedarf gewährt wird. An der Entscheidung über die Anschlussunterbringung ist der Jugendliche in jedem Fall zu beteiligen (§ 36 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII) (vgl. Tangermann & Hoffmeyer-Zlotnik 2018, S.33). Die Unterbringung zu Hilfebeginn erfolgt einer Studie des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BvkE) und des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in 71,1 % der Fälle in Wohngruppen, die ausschließlich mit UMF belegt werden, und in 18,1 % in gemischten Wohngruppen. Bis zum Hilfeende nehmen teilbetreute Settings (9,5 %) leicht zu (vgl. Macsenaere & Herrmann 2018, S.2).

Ein Unterschied zwischen den Hilfen zeigt sich u.a. bei der Unterbringung in regulären gemischten Einrichtungen der Jugendhilfe im Vergleich zu speziell auf die Bedürfnisse von umF ausgerichteten Unterkünften. Auf der einen Seite arbeiten in den bedürfnisorientierten Einrichtungen vor allem für die Betreuung von Flüchtlingen ausgebildetes Personal, das auf die Situation der Flüchtlinge besser eingehen kann und meistens über ein größeres Wissen im Asylrecht verfügt. Das erleichtert die tägliche Arbeit mit den Jugendlichen und ermöglicht eine kompetente Beratung. Auf der anderen Seite steht dem die Separation der ausländischen Minderjährigen von einheimischen Kindern entgegen, wodurch die Integration erschwert wird. Der Wunsch nach Normalität und Kontakt zu gleichaltrigen, deutschen Jugendlichen kann leichter in einer regulären Jugendhilfeeinrichtung erfüllt werden. Die Studie des BvkE des IKJ und zeigte in diesem Zusammenhang, dass spezifische UMF-Gruppen bessere Ergebnisse erreichen als gemischte Gruppen (vgl. Ebd.).

Obwohl die hauptsächliche Unterbringung den Umfragen des BumF von 2017 zufolge in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe stattfindet, wird noch immer eine gewisse Anzahl Jugendlicher in Gemeinschaftsunterkünften und anderen, temporären Unterkünften untergebracht. Diese erfüllen jedoch regelmäßig nicht die Standards der KJH, da u.a. keine pädagogische Betreuung gewährleistet wird (vgl. Müller 2014, S.36f.; vgl. von Nordheim 2017, S.26). Um diese Standards aufrecht zu erhalten benötigen Träger von Einrichtungen der KJH eine Betriebserlaubnis, die GUs nicht vorweisen können (vgl. Tangermann & Hoffmeyer-Zlotnik 2018, S.37). Trotz ihres Anspruchs auf Hilfen für junge Volljährige werden gerade junge Erwachsene im Anschluss an die Jugendhilfemaßnahmen ohne Vollzeitpflege in Gemeinschaftsunterkünften einquartiert. Diese Praxis wird von den Wohlfahrtsverbänden weiterhin kritisiert und kontinuierlich auf die weitere Verbesserung hingewiesen. Eine Forderung der Wohlfahrtsverbände in diesem Zusammenhang ist die Überarbeitung des Verteilverfahrens hinsichtlich der Kriterien zur Umverteilung. Die Praxis der Verteilung sollte sich demnach "weniger an Quoten und stärker an den vorhandenen Infrastrukturen für umF orientieren" (von Nordheim et al. 2017, S.52). Offene Plätze, die für die Belange von umF ausgelegt sind, sollten vorrangig genutzt werden, anstatt Jugendliche unter nicht kindgerechten Bedingungen, ohne ausreichende Betreuung unterzubringen.

3.3 Fluchtgeschichte & Trauma

Im folgenden Kapitel wird die Bedeutung und die Auswirkung der Fluchtgeschichte und der damit verbundenen Traumata analysiert. Dabei wird ausschließlich die sozialpädagogische Sicht dargestellt, während auf psychologische Details nicht näher eingegangen wird. Die entstandenen Traumata können nicht von den sozialpädagogischen Betreuungskräften bearbeitet werden, sondern erfordern eine professionelle, psychologische Behandlung (vgl. Amrhein 2015). Bei der Arbeit mit umF müssen diese jedoch berücksichtigt werden und können eine Erklärung für außergewöhnliche Verhaltensweisen sein.

Aus dem Politikbericht des BAMF gehen verschiedene Fluchtgründe hervor: Im Allgemeinen gehören dazu Kriegshandlungen, Menschenrechtsverletzungen oder die wirtschaftliche Not in vielen Ländern und daraus resultierend das Schicken von Familienangehörigen nach Europa (vgl. BAMF 2018, S.61; vgl. Macsenaere & Herrmann 2018, S.1). Im Gegensatz zu der in der Öffentlichkeit vieldiskutierten Annahme, dass Flüchtlinge nach Europa kommen, um die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen auszunutzen und auf Kosten des Staats zu leben, zeigt z.B. die Fokus-Studie des BAMF auf, dass sich die ökonomischen Motive viel mehr auf die Erwartung beziehen, den Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können (vgl. Müller 2014, S.12). Weiterhin existieren viele Bedrohungssituationen, von denen besonders Kinder und Jugendliche betroffen sind. Zu den kinderspezifischen Fluchtgründen zählen unter anderem Kindersoldaten, geschlechtsspezifische Zwangsrekrutierung als Verfolgung (Genitalverstümmelung), innerfamiliäre Gewalt, Kinderprostitution, Zwangsverheiratung oder auch die Suche nach Familienangehörigen (vgl. BAMF 2018, S.61; vgl. Müller 2014, S.12). Viele Kinder und Jugendliche verlassen ihr Heimatland bereits traumatisiert und machen auf ihrer Flucht nach Deutschland weitere schreckliche Erfahrungen. Dazu gehören die "gefährliche Bootsfahrt, Gewalt bzw. Verletzung, Haft und (Bürger-)Krieg" (Macsenaere & Herrmann 2018, S.1), von denen die Jugendlichen berichten. Besonders häufig werden Gewalt-Missbrauchserfahrungen genannt (vgl. von Nordheim et al. 2017, S.13). Auch die Reise durch Europa auf illegalen Wegen, u.a. durch Aufspringen auf fahrende Güterzüge, birgt viele Gefahren, bis die jungen Menschen in ihrem Zielland ankommen. Aufgrund der traumatischen Erlebnisse treten in großer Häufigkeit bei umF psychische Probleme auf, die gezielter Behandlung bedürfen. Es kommt zu vielfältigen, negativen Auswirkungen, die wiederum schwerwiegende Konsequenzen für die persönliche Entwicklung haben. Bindungsstörungen und Angstzustände erschweren die Arbeit für die Betreuer, weil der persönliche Beziehungsaufbau gestört wird. Die Stabilisierung und Vertrauensbildung stellt deshalb in vielen Fällen eine große Herausforderung dar. Außerdem beeinträchtigen häufig Schlafstörungen das tägliche Leben der Minderjährigen. Neben den vielen negativen Belastungen werden bei manchen Flüchtlingen auch Stärken, z.B. eine erhöhte Selbstständigkeit oder die Erfahrung im Umgang mit schwierigen Situationen gefördert. Dennoch überwiegen in vielen Fällen die Beeinträchtigungen durch die Fluchtgeschichte. Der BumF warnt davor, dass der Anteil schwer traumatisierter Minderjähriger bedingt durch die erschwerten Fluchtbedingungen weiter zunimmt (vgl. von Nordheim et al. 2017, S.5).

Eine weitere große Problematik, die eine häufige Beeinträchtigung für die Jugendlichen darstellt, ist der Verlust der familiären Kontakte (vgl. Müller 2014, S.12; vgl. von Nordheim 2017, S.14). Je nach Verlauf der Flucht sind die Sorgen um die Angehörigen unterschiedlich groß. Während viele Familien ihre Kinder in der Hoffnung auf ein bessere Zukunft von Zuhause nach Europa schicken, werden einige auf der Flucht von ihren Eltern unfreiwillig getrennt und der Kontakt meistens abbricht (vgl. Becker & Spitzer 2018, S.1). Die Sorge, die Verwandten zu verlieren und nicht mehr wiederzusehen quält die Betroffenen und lässt sie nicht zur Ruhe kommen. Verstärkt wird diese Angst durch schlechte Bedingungen im Herkunftsland, denen die Familie weiterhin ausgesetzt ist. Kann der Kontakt zur Familie trotz Trennung aufrecht erhalten werden und wissen die Jugendlichen, dass ihre Familien in Sicherheit sind, haben sie mit weitaus weniger Schwierigkeiten zu kämpfen.

Ein immer wieder auftretendes Problem gerade zu Beginn des Aufenthalts in Deutschland ist die Angst der Flüchtlinge vor Behörden, die häufig auf schlechten Erfahrungen mit den Behörden in Herkunftsländern oder während der Flucht beruht, in denen oft Menschen Opfer von willkürlichen Inhaftierungen werden. Das bürokratische System in Deutschland verstärkt diese Ängste häufig ungewollt und erzeugt zudem bei den UM eine große Skepsis. Durch positive Erfahrungen mit dem Jugendamt und dem

Vormund kann diese Einstellung jedoch stetig gebessert werden und Vertrauen hergestellt werden. Finanzielle Einschränkungen, ungewollte Maßnahmen, fehlende Partizipationsmöglichkeiten oder ein abgelehnter Asylantrag haben wiederum negative Auswirkungen.

Eine weitere große Belastung für die Jugendlichen ist die aufenthaltsrechtliche Situation. "Viele [umF] haben keinen festen Aufenthaltsstatus, sondern leben lediglich mit einer Duldung in Deutschland." (vgl. Becker & Spitzer 2018, S.1) Dies hat zur Folge, dass sich einige wiederholt mit ihrer Vergangenheit und den damit verbundenen schrecklichen Erfahrungen konfrontiert sehen, weil sie mit der ständigen Angst leben, abgeschoben zu werden. Auch für Minderjährige gibt es im Asylrecht keine Ausnahmeregelung, sodass die Möglichkeit der Abschiebung bestehen bleibt. Für die jungen Menschen ist es die schlimmste Vorstellung in das Land zurück zu müssen, aus dem sie aus unterschiedlichen Gründen geflohen sind. Es würde bedeuten, dass sie die Strapazen und schrecklichen Erfahrungen völlig umsonst auf sich genommen haben und den Gefahren in ihrem Heimatland wieder ausgesetzt werden. Bei manchen treten dann auch Versagensängste auf, die durch die Erwartungshaltung der Familien Zuhause ausgelöst werden. Die Abschiebung wird von den umF gleichbedeutend wie ein persönliches Versagen gesehen. Die Hürden für eine Abschiebung sind allerdings durch das Bundesverwaltungsgericht im §58 Abs. 1a AufenthG sehr hoch gesetzt, sodass diese ein erhebliches Hindernis darstellen und die Abschiebung nur in seltenen Fällen tatsächlich möglich ist (vgl. BAMF 2018, S.62). "Ein ungesicherter Aufenthalt und das Warten auf eine Klärung der eigenen Perspektive bedeuten [deshalb] eine Verunsicherung, die sich auf alle Lebensbereiche auswirkt." (González Méndez de Vigo et al. 2017, S.12)

Die insgesamt schwierigen Bedingungen der UM können auch das Gewaltpotenzial beeinflussen. Wie in Kapitel 2 bereits beschrieben, verstärken beispielsweise eigene Gewalterfahrungen das Gewaltpotenzial einer Person, das heißt die Jugendlichen als Opfer von Gewalt haben ein erhöhtes Risiko selbst Täter zu werden. Im Besonderen trifft das zu, wenn die Gewalt zum Durchsetzen des eigenen Willens als erfolgreich erlebt wurde. Die Wahrscheinlichkeit selbst gewalttätig zu werden, ist bei jungen Flüchtlingen deshalb deutlich höher. Weitere Gefahr bergen sog. Flashbacks, bei denen

sich die Person zurück in die Situation versetzt fühlt, in der sie ein Trauma erlitten hat. Das wiederholte Erleben der Situation kann bestimmte natürliche Reaktionsmuster hervorrufen. Der Körper wird dann entweder in den Zustand der Überaktivierung oder der Erstarrung versetzt, wodurch verschiedene Reaktionen ausgelöst werden können. Zu dem Erstarren gehört u.a. auch das Tod stellen, das mit absoluter Regungslosigkeit verbunden ist. Die Person hat keine Kontrolle mehr über den Körper und kann sich nicht mehr bewegen. Aus der Überaktivierung heraus können zwei Reaktionen folgen: Die Flucht oder der Kampf, wobei sich letzterer in Aggression bzw. Gewalt ausdrückt (vgl. Kracke o.J.). Die traumatisierte Person versucht sich gegen das Erlebte - die Erinnerung - zu wehren und schadet unter Umständen der Person in der Realität durch eine der Notreaktionen. Im Sinne der Gewaltprävention ist daher auch der Ausbau der psychologischen Versorgung von umF von großer Bedeutung, um möglichst allen umF die Bearbeitung ihrer Traumata zu ermöglichen, das Gewaltpotenzial zu verringern und somit zum Schutz der Bevölkerung vor Gewalt einen Beitrag zuleisten. Eine Herausforderung dabei ist die Schaffung spezifischer Kapazitäten für traumatisierte UM.

4 Qualitätsmerkmale von Gewaltprävention mit umF

In den folgenden Kapitel erfolgt eine zusammenfassende Darstellung unterschiedlicher Qualitätsmerkmale, die als Erkenntnisse aus verschiedenen Studien hervorgegangen sind. Die Kriterien sind dabei nicht nur speziell auf umF ausgerichtet, sondern gelten auch für die Arbeit mit deutschen Jugendlichen. Im Weiteren kommen jedoch noch spezifische Aspekte hinzu, die sich ausschließlich auf umF beziehen. Zunächst muss jedoch erfasst werden, warum diese Merkmale benötigt werden und warum sie Teil jeder Präventionsmaßnahme sein sollte.

In Kapitel 2 wurde bereits die Diskussion über die Legitimierung präventiver Maßnahmen aufgegriffen, in der die Frage aufgeworfen wird, ob und wann Prävention berechtigt ist. Es reicht hier nicht aus auf das Vorhandensein der Gewaltproblematik hinzuweisen, damit eine Maßnahme Berechtigung erlangt. Besonders kritisch kann betrachtet werden, dass z.B. bei primären Präventionsangeboten kaum bis gar kein positiver Effekt hinsichtlich dem Rückgang von Gewalt nachweisbar ist, was daran liegt,

dass "bei den meisten Teilnehmern kein Veränderungsbedarf und auch nur geringfügige Veränderungsmöglichkeiten bestehen." Der Aspekt der Evidenzbasierung ist dagegen eine der Antworten auf diese Frage und spielt eine große Rolle. Unter Evidenzbasierung "wird die Notwendigkeit verstanden, professionelle (interventive) Handlungsstrategien und -empfehlungen auf geprüftes Wissen aus empirischen Untersuchungen zu stützen." (Beelmann 2015, S.340) Das Hinterfragen der Angebote und Konzepte ist also ein wesentlicher Schritt, bevor überhaupt Prävention geleistet werden kann. Nicht subjektive Gefühle, Wahrscheinlichkeitsaussagen oder Erfahrungen aus Einzelfällen sollten die Grundlage zur Auswahl von Präventionsinhalten sein, sondern eindeutig belegte Wirkungszusammenhänge, entwicklungspsychologisches Wissen und das Wissen über die Entstehung bestimmter Entwicklungsprobleme (vgl. Ebd., S.343). Das Stützen auf konkrete Zahlen aus Studien zur Überprüfbarkeit ist folglich unumgänglich. Die nachgewiesene positive Wirkung auf Basis der bestehenden Erkenntnisse dient dazu Aussagen darüber zu treffen, welcher Effekt tatsächlich bei der Durchführung zu erwarten ist. Das macht eine Maßnahme wiederholbar und ermöglicht es somit die Maßnahmen anhand der verfolgten Ziele auszuwählen und auszurichten. Cierpka bringt das in seinem Beitrag für die Gewaltprävention auf den Punkt: "Die präventiven Programme sollten auf Zielen beruhen, die nachweislich in einem empirischen Zusammenhang mit der Verminderung von Risikofaktoren stehen." (Cierpka 2008a, S.80) Für die Gewaltprävention ist es seinen Worten nach entscheidend auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse die Minimierung der Risikofaktoren bei Jugendlichen anzustreben, um ihnen eine positive Entwicklung zu ermöglichen. Es ist deshalb von großer Bedeutung auch "die spezifischen Inhalte einer Interventionsmaßnahme aus wissenschaftlichen Erkenntnissen abzuleiten." (Beelmann 2015, S.343) Eine durch konkreten Zahlen nachgewiesene positive Wirkung ist zur Legitimierung für Maßnahmen in jedem Fall geeignet. Bei der Überprüfung der Prävention ist allerdings zu berücksichtigen, "dass positive Wirkungen von Präventionsmaßnahmen erst längerfristig voll zum Tragen kommen." (Stiftung DFK 2018, S.35)

Der aufwendige Prozess der Überprüfung eines Programms oder gar der Erstellung eines eigenen Programms anhand des Kriterienkatalogs des DFK (Stiftung DFK 2013, S.2ff.) ist aufgrund eines großen Ressourcenaufwandes jedoch für die meisten

Einrichtungen nicht leistbar. Deshalb gibt es neben den Empfehlungen, die in der Fachliteratur gegeben werden, im Internet eine Liste empfohlener Präventionsprogramme, die bereits überprüft und deren Wirkung empirisch belegt wurde (vgl. Trenz 2014; vgl. Communities that care o.J.). Diese Liste kann als Anhaltspunkt dienen um ein neues an die Voraussetzungen angepasstes Konzept zu implementieren, das mit der Sicherheit verbunden ist eine tatsächliche Wirksamkeit zu haben. Dazu müssen die individuellen Rahmenbedingungen mit den Vorgaben des Programms abgeglichen werden und gelegentlich daraus resultierende Anpassungen stattfinden.

In den folgenden Kapiteln werden die für die Arbeit mit umF wichtigsten Qualitätskriterien dargestellt und genauer ausgeführt. Es wird zunächst der Aufbau geeigneter Maßnahmen dargestellt, bevor einige Kriterien auf die Arbeit mit umF bezogen und weitere besondere Aspekte aufgezeigt werden. Im Anschluss wird auf die Professionalität der Mitarbeiter als bedeutsame Komponente für die Präventionsarbeit eingegangen und abschließend aufgezeigt welche besonderen Anforderungen an Pädagogen gestellt werden.

4.1 Aufbau eines Gewaltpräventionsangebots

Eine der wichtigsten Erkenntnisse der Präventionsforschung zeigt, dass eine "Überlegenheit strukturierter, inhaltlich aufeinander aufbauender und interaktiver Präventionsmaßnahmen im Vergleich zu offenen Präventionsangeboten" besteht (Beelmann & Hercher 2015, S.575). Eine gut durchdachte und zielgerichtete Planung haben demzufolge die höchste Priorität. Wie in Kapitel 2 erwähnt haben evidenzbasierte Programme, die eine gute entwicklungspsychologische Fundierung aufweisen, die stärksten Wirkungsgrade (vgl. Ebd.).

Für einen strukturierten Aufbau gibt es deshalb verschiedene Punkte zu beachten. Ein häufig genanntes Kriterium ist der frühzeitige Beginn einer Maßnahme: Je früher interveniert wird, desto größer ist auch die Chance, dass sich das Verhalten nicht bereits stabilisiert hat (vgl. Kuschel & Hahlweg 2008, S.161). Das gilt in erster Linie nur für risikobelastete Kleinkinder zwischen null und fünf Jahren, die erste Förderung durch Frühpädagogik erfahren sollten. Bei älteren Kindern und Jugendlichen trifft der Grundsatz "Je früher desto besser" dagegen nicht per se zu. Deshalb muss diese Regel

bei der Arbeit mit umF nicht zwangsläufig berücksichtigt werden (vgl. Beelmann & Hercher 2015, S.576). Wert sollte viel mehr auf die Dauer der Präventionsprogramme gelegt werden. Langfristig angelegte Maßnahmen weisen eine hohe Wirksamkeit auf, wohingegen Einzelmaßnahmen nahezu keinen Präventionseffekt zeigen (vgl. Trenz 2004, S.5; vgl. Gugel 2014, S.20). Die Wirkung kann also durch die Kontinuität des Programms gesteigert werden. Eine mögliche Steigerung würde durch eine hohe Frequenz der Trainingseinheiten ermöglicht werden. Die überhastete Planung und Umsetzung eines Konzeptes, die im günstigsten Fall zu einer kurzfristigen Verbesserung führt, hat eine Verschlechterung der Effektivität zur Folge. Nachgewiesener Maßen kann damit keinen nachhaltigen Effekt erzielt werden. Bei der Neukonzipierung eines Angebots zur Gewaltprävention sollte daher ruhig vorgegangen werden und die Schritte kontinuierlich an den Qualitätskriterien überprüft werden. Bei der Auswahl des Programms sollte zudem auf integrierte und breit angelegte Ansätze zurückgegriffen werden, weil sich diese gegenüber Schmalspurprogrammen als erfolgreicher gezeigt haben (vgl. Lukas 2017b, S.736).

Das Mehr-Ebenen-Konzept ist weiterer Punkt der von vielen Autoren genannt wird (vgl. Schick & Cierpka 2008, S.236; vgl. Gugel 2014, S.20). Ziel dieses Ansatzes ist es ganzheitlich auf den Menschen einzugehen. Bei einem jungen Flüchtling könnte das neben der Persönlichkeit, auch die Schule oder die Wohngemeinschaft sein. "Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist es notwendig, die vernetzte Zusammenarbeit von Schulen, Jugendhilfe und Polizei gesamtstädtisch in das Zentrum der Aktivitäten zu stellen" (vgl. Stadt Köln 2011, S.15). Nur durch eine aktive Beteiligung der verschiedenen Akteure kann auf allen Ebenen parallel gearbeitet werden. Zentrale Aspekte sind die Netzwerkarbeit innerhalb der Kommune und das Eingehen von Kooperationen mit örtlichen Partnern z.B. Sportvereinen, Geschäften, Ärzten uvm. Ein konstanter Informationsaustausch schafft gute Bedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit und damit für positive Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen.

Das nächste Kriterium für wirksame Prävention sind bedürfnisorientierte Angebote, die der Lebensweltorientierung zuzuordnen sind. Beelmann schreibt dazu: "Interventive Handlungen sollten sich entsprechend am Entwicklungsniveau seiner Adressaten ausrichten und als unmittelbare Handlungsziele auf den nächsten

Entwicklungsschritt bezogen sein". (Beelmann 2015, S.342) Ein wichtiges Stichwort in diesem Zusammenhang ist die Partizipation, die der Bevormundung entgegensteht. Der Jugendliche sollte als sein eigener Experte wahrgenommen werden, der am besten weiß, was ihm gut tut, welche Bedürfnisse er stillen möchte usw. Die nötigen Informationen hierfür muss sich die Fachkraft durch Gespräche einholen, um dann das Präventionsangebot darauf abzustimmen. "Grundsätzlich gilt: Nur wenn ein Präventionsprogramm zu den Bedürfnissen der Zielgruppe passt und die Beteiligten von der Notwendigkeit der Maßnahme überzeugt sind, wird es erfolgreich sein." (vgl. Beelmann & Hercher 2015, S.576) Deshalb gilt als oberste Priorität Überforderung zu vermeiden. Die Jugendlichen könnten durch Forderungen frustriert werden, denen sie unter Umständen nicht gerecht werden, demotiviert oder frustriert werden. Die Folgen sind unter Umständen der Abbruch der Maßnahme bis hin zum Gewaltausbruch. Gerade ressourcenorientiertes Arbeiten kann dies verhindern, da der Jugendliche auf seinem individuellem Entwicklungsstand abgeholt wir und dementsprechend gefördert wird (vgl. Stadt Köln 2011, S.17). Gewaltprävention muss deshalb über einen längeren Zeitraum ohne Bewertung ablaufen. Auszuschließen ist deshalb die Verurteilung der Täter und die damit verbundene Stigmatisierung. Die Handlungen an sich werden "in ihrem sozialen Kontext und ihrer Funktionalität gesehen und bewertet" und müssen dringend geahndet werden (Stadt Köln 2011, S.18). Ressourcenorientiertes Arbeiten bedeutet in diesem Sinne v.a. auch den Einsatz interaktiver Techniken. Informative oder ausschließlich kognitiv ansprechende Programme, wie z.B. Frontalunterricht oder Informationsveranstaltungen, haben dagegen den Evaluationen zu Folge keine Wirkung. Durch Rollenspiele, in denen ein geschützter Raum zum Experimentieren und Umsetzen eröffnet wird, können die Jugendlichen eingebunden werden (vgl. Schick & Cierpka 2008, S.245). Die Partizipation als eigener Experte ist nicht die einzige Form der Teilhabe. Jugendliche können auch z.B. beim gemeinsamen Erarbeiten von Gruppenregeln mitwirken. Sie können dadurch erkennen, dass sie respektiert sind und das ihre Meinung gehört und wahrgenommen wird. Das Partizipation ein wesentliches Element ist zeigen auch die Ergebnisse der bundesweiten Schülerbefragung in den Jahren 2011 und 2012 im Rahmen der YouPrev-Schülerbefragung in sechs europäischen Ländern.115 Der Befund von Taefi (et al.) zeigt auf wofür aus Sicht der Jugendlichen Offenheit bei Prävention besteht und in welchen Bereichen Maßnahmen

auf Akzeptanz stoßen (vgl. Taefi et al. 2013, S.58).

Die Befragung zeigte weiterhin, dass Peergruppen einen besonders hohen Einfluss haben (vgl. Taefi et al. 2013, S.56). Die Evaluation mehrerer Peer-Programme hat jedoch gezeigt das alleinstehende Maßnahmen in diesem Bereich eher unwirksam oder sogar kontraproduktiv/gewaltfördernd sind (vgl. Trenz 2004, S.5). Dagegen ist Prävention wirkungsvoller wenn mindestens eine erwachsene Person eingebunden ist. "Der Ansatz des Sozialen Lernens unter Gleichaltrigen gelingt [dann] am besten, wenn Jugendliche selbst Vorbildfunktion übernehmen. Der Peergruppenansatz ist zielgruppen- und lebensweltorientiert und bietet die Möglichkeit zur Rollenvariabilität" (vgl. Stadt Köln 2011, S.17). Die beschriebene Übertragung von Verantwortung trägt zu einer Steigerung des Selbstwerts bei. Idealerweise wird der Peergruppenansatz in ein breiter angelegtes Programm integriert. Ziel muss es sein ein soziales Klima zu etablieren in dem Gewalt nicht toleriert wird.

4.2 Entwicklung persönlicher Kompetenzen

Unter Experten herrscht große Übereinstimmung, sodass die Entwicklung persönlicher Kompetenzen als wesentlicher Faktor der Gewaltprävention fast durchgehend erwähnt wird. Gut strukturierte Programme, die Verhaltenskompetenzen trainieren, habe demzufolge einen Vorteil im Vergleich zu Angeboten, die auf affektive Komponenten, z.B. die Stärkung des Selbstwertgefühls, setzen (vgl. Lukas 2017b, S.736). Soziale Trainingsmaßnahmen, in denen es in erster Linie um die Vermittlung zentraler Handlungskompetenzen geht und in denen Jugendliche das eigene Handlungs-repertoire reflektieren können, stellten sich als geeignetes Instrument heraus. Dazu gehören auch die Bewältigungs-/Konfliktlösungsstrategien: Beispielsweise hat Gewalt für viele "eine nützliche Funktion für das Erreichen von Zielen [...] und [wird] in Situationen emotionaler Erregung verbunden mit dem Gefühl der Ausweglosigkeit häufig als letztes Mittel (letzte Ressource) gesehen und angewendet" (Gugel 2014, S.11). Gewaltprävention zeigt im besten Fall also alternative Handlungsmöglichkeiten für die Jugendlichen auf, damit sie ihre Ziele auch ohne den Einsatz von Gewalt erreichen können. Weitere umfassende Verhaltenstechniken und soziale Kompetenzen stellt Trenz zusammenfassend in ihrem Beitrag zusammen (vgl. Trenz 2004, S.5). Techniken zur Stressreduktion und selbstregulative Fähigkeiten, wie

die Selbstkontrolle, ergänzen die vielfältigen, zu vermittelnden Handlungskompetenzen (Petermann & Koglin 2015, S.27). Bei der Emotionsregulation geht es vordergründig um den "Umgang mit Ärger und Wut" (vgl. Schick & Cierpka 2008, S.244). "Vielmehr soll unsoziales und schädigendes Verhalten korrigiert und in eine sozial verträgliche Richtung gelenkt werden. Nicht Wut oder Ärger sind [dann] das Problem, sondern das sich daraus möglicherweise ergebende destruktive aggressive Verhalten", das konstruktiv bearbeitet werden kann (Ebd., S.245).

Eine weitere Komponente von Gewaltprävention ist die Stärkung affektiver Kompetenzen. Obwohl Maßnahmen, die sich rein auf affektive Faktoren stützen nicht so erfolgreich sind, können sie dennoch einen wichtigen Beitrag leisten, wenn sie Teil eines breit angelegten Programms sind. Möglichkeiten für eine Förderung affektiver Komponenten sind neben der Stärkung des Selbstwertgefühls auch die Stärkung des Empathievermögens. Ausgangspunkt ist neben der stabilen Bindung an eine Vertrauensperson auch die Grundannahme, "dass sowohl kognitive als auch affektive Komponenten der Empathie aggressives Verhalten hemmen." (Petermann & Koglin 2015, S.14) Die Erfahrung einer funktionierenden Beziehung trotz Konflikte kann zu der empathischen Kompetenz führen, die dazu befähigt "sich und andere als fühlend zu antizipieren, die Reaktion anderer zu antizipieren, die Perspektive der anderen übernehmen zu können und die Veränderung von inneren Zuständen und deren Folgen reflektieren zu können." (Cierpka 2008a, S.67) Die Möglichkeit einen Perspektivwechsel zu vollziehen und sich in die Lage einer anderen Person hineinzuversetzen wird zum zentralen Aspekt. "Weil empathische Menschen sich in Sichtweisen hineinfühlen und denken können, sind sie weniger gefährdet, andere misszuverstehen und sich über deren Verhalten zu ärgern." (Ebd., S.30) Diese Verhaltenskompetenz erfordert wie die anderen Kompetenzen auch zielgerichtetes Training, weshalb es zum Bestandteil von Präventionsangeboten gemacht werden muss.

Zum Schluss kann noch die positive Aggression genannt werden, die in Form von Freizeitbeschäftigung ausgelebt werden kann, z.B. im Sportverein. Diese Form des Aggressionsabbaus ist, wie Evaluationen zeigen, nicht als alleinstehende Maßnahme geeignet, wird jedoch häufig bei Jungen eingesetzt, um den Drang nach Bewegung und nach Kraftausübung zu befriedigen und die Selbsterfahrung von Stärke zu ermöglichen.

Integriert in ein übergreifendes Programm, kann das Abreagieren durch die Auslebung positiver Aggression trotzdem förderliche Effekte haben.

4.3 Besondere Anforderungen für Gewaltprävention mit umF

Die folgenden Qualitätsmerkmale können nicht als eigenständige Maßnahme zur Gewaltprävention gesehen werden. Dennoch stellen sie die Grundlage dar auf deren Basis Präventionsangebote für umF erst möglich werden. Vergleicht man die Gelingensbedingungen mit den besonderen Anforderungen der Arbeit mit jungen Flüchtlingen, stellt man fest dass an aller erster Stelle der Aufbau einer stabilen Beziehung stehen muss. Viele Studien zeigen, dass gerade die elterliche Bindung von großer Bedeutung für die Entwicklung von Kindern ist, während negative, inkonsistente Erziehung zu einem erhöhten Risiko von Problemverhalten führen kann (vgl. Kuschel & Hahlweg 2008, S.158). Durch die Flucht kommt es in vielen Fällen zum Kontaktabbruch mit den Eltern und führt bei den Jugendlichen häufig zum vollständigen Bindungsverlust. Eine Kontaktaufnahme mit diesen gelingt oft nicht mehr, da viele durch Kriege, Krankheit oder andere Komplikationen versterben. Die Folgen des Verlusts sind vergleichbar mit denen anderer Risikofaktoren, wie schlechtes Erziehungsverhalten z.B. in Form gewalttätiger Bestrafung. Im ersten Schritt die Bindung an einen Bezugsbetreuer herzustellen hat daher die höchste Priorität, um diesen Verlust abzufedern und im besten Fall auszugleichen. "Die gemachten Erfahrungen vor und während der Flucht, ebenso wie das bürokratische Aufnahmesystem der Bundesrepublik erschweren [allerdings] die gegenseitige Vertrauensbildung." (González Méndez de Vigo et al. 2017, S.10) Die Erfahrung der neuen Umgebung als ein sicherer Rückzugsort bietet jedoch neue Ausgangsmöglichkeiten zur Arbeit mit den Jugendlichen. Eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung zu einem Erwachsenen fördert zusätzlich verschiedene andere Kompetenzen, z.B. durch das Vorleben eines positiven Sozialverhaltens. Gerade das Lernen sozialer Kompetenzen "findet immer in Beziehungen als zwischenmenschliche Erfahrung statt", weshalb der Aufbau dieser stabilen Beziehung dringend notwendig ist. (Cierpka 2008a, S.67) Ohne die nötige Vertrauensbasis gibt es also keine Möglichkeit präventiv mit den Flüchtlingen zu arbeiten.

Neben dem Aufbau einer festen Bindung als Grundlage der Zusammenarbeit sind,

wie bei anderen Jugendlichen auch, bei umF ganzheitliche Ansätze von großer Bedeutung, da es viele Ausgangspunkte gibt, an denen Prävention ansetzen kann. Den Jugendlichen mit ihren individuellen Persönlichkeiten in ihrer Lebenswelt zu begegnen ist einer der wichtigen Schritte, um gute, förderliche Bedingungen zu schaffen. Einer der entscheidenden Faktoren kann hier die sprachliche Förderung sein, die eine Verbesserung der Kommunikation ermöglicht. Durch die meist kurze, bisherige Aufenthaltsdauer in Deutschland und die Komplexität der deutschen Sprache fällt es vielen schwer sich selbst auszudrücken und die eigenen Bedürfnisse zu formulieren. Es kommt dabei regelmäßig zu Missverständnissen, die grundsätzlich ein Konfliktpotenzial in sich bergen. Mit zunehmender Sprachkompetenz können die jungen Flüchtlinge ihre Selbstwirksamkeit erfahren, indem sie mit den Mitarbeitenden Absprachen treffen und Partizipationsmöglichkeiten nutzen. Gute sprachliche Fähigkeiten sind außerdem ein Katalysator für eine gelingende Integration, weil der Austausch mit Einheimischen leichter fällt. Sprachkurse und Nachhilfe für umF sind folglich Angebote mit einer positiven Wirkung.

Einer der entscheidendsten Faktoren für eine gute Integration ist außerdem die Entwicklung von Lebensperspektiven, die eine der größten Herausforderungen bedeutet. Die in Kapitel 3 analysierte sehr komplexe Rechtslage bringt die Jugendlichen in eine Lage, in der sie nicht mehr die Kontrolle über den eigenen Lebensweg haben. "Ein ungesicherter Aufenthalt und das Warten auf eine Klärung der eigenen Perspektive bedeuten [in jedem Fall] eine Verunsicherung, die sich auf alle Lebensbereiche auswirkt" (González Méndez de Vigo et al. 2017, S.12). Die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Lage hat daher höchste Priorität.

Abschließend ist bei der Arbeit mit umF eine erhöhte Kultursensibilität gefordert (vgl. Gugel 2014, S.238ff.). Handlungen der Jugendlichen sind immer im Kontext ihrer Herkunft zu betrachten. Vermeintliche gesellschaftliche Standards und Normen sind den Jugendlichen, die nach Deutschland kommen, nicht bekannt oder bewusst. Daher sollten die aus der Unwissenheit resultierenden Konflikte möglichst neutral betrachtet werden und konstruktiv gelöst werden, indem ein Austausch über Normen beider Kulturen stattfindet. So erhält der Pädagoge ein tieferes Verständnis für die Person und kann währenddessen über die hier geltenden Normen aufklären, wodurch eine Win-

4.4 Professionalität von Mitarbeitenden

Eine zentrale Rolle bei Gewaltprävention übernehmen die Pädagogen, Trainer oder Mitarbeitenden, die die Maßnahmen anleiten oder durchführen, bzw. im Alltag die UM betreuen (vgl. Macsenaere & Herrmann 2018, S.2). Sie stehen im direkten Kontakt zu den Jugendlichen und treten in eine zwischenmenschliche Beziehung mit ihnen. Es gibt daher bestimmte persönliche Eigenschaften, die die Fachkräfte haben sollten (vgl. Trenz 2014): Die vielleicht wichtigste ist die Freude am Beruf, da sie Einfluss auf alle anderen Faktoren haben kann. Sind Mitarbeitende mit Freude bei der Arbeit, sind sie bereit sich auf ihr Gegenüber einzulassen und ihm mit Empathie und Verständnis zu begegnen. Durch die gesteigerte Aufmerksamkeit erreicht die Wahrnehmung ein höheres Niveau, wodurch die Einschätzung des Gegenübers erleichtert wird. Selbstverständlich sollte auch eine respektvolle Haltung gegenüber Klienten sein, die unabhängig vom Altersunterschied zwischen der Fachkraft und dem Jugendlichen ist. Deshalb sind Abwertungen der anderen Person definitiv zu vermeiden sind.

Mit Hilfe dieser Eigenschaften kann im Laufe der Zeit eine stabile Beziehung aufgebaut werden. Im besten Fall können Pädagogen dann für umF die Rolle der Ersatzeltern einnehmen, daher kann man wissenschaftliche Erkenntnisse zu positiven Verhaltensweisen der Eltern auch auf die Mitarbeiter übertragen. Neben der bereits angesprochenen stabilen Bindung gibt es weitere förderliche Faktoren im Erziehungsverhalten. Ein absolutes Muss ist die gewaltfreie Erziehung, die eine Selbstverständlichkeit in der KJH sein sollte. Wie bereits gezeigt kann schon die Befürwortung oder Androhung von Gewalt negative Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Kinder haben und Gewalt fördern (vgl. Gugel 2014, S.80ff.). Mit der Gewaltfreiheit sollte außerdem eine konsistente Erziehung einhergehen, die ebenfalls ein Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen ist. "Das gemeinsame, geschlossene Handeln des pädagogischen Personal, insbesondere bei Konfliktbzw. Gewaltsituationen" ist deshalb dringend notwendig (Ebd., S.21). Dazu gehört auch konsequentes Einschreiten und angemessenes pädagogisches Handeln, wenn Gewalt beobachtet wird. Konflikte sollten bereits in der Entstehung unterbunden und konstruktiv bearbeitet werden.

Eine fachliche Abgrenzung muss im Bereich sekundärer und tertiärer Prävention geschehen. Hier sind spezifische Fachkenntnisse nötig, damit konstruktiv mit den Jugendlichen gearbeitet werden kann (vgl. Ebd., S.23). Es hat daher eine große Bedeutung für die Mitarbeiter die eigenen Grenzen wahrzunehmen Kompetenzüberschreitungen auszuschließen. Konzentration sollte der Zusammenarbeit mit Experten liegen, wie z.B. Psychologen. Diese sind dazu ausgebildet therapeutisch mit den Personen zu arbeiten. Die Mitarbeitenden können sich jedoch auch durch Fortbildungen Kompetenzen aneignen, um mit schwierigerem Klientel zu arbeiten. Die Ausbildung, z.B. zum Anti-Aggressivitäts-Trainer, ermöglicht es auch mit bereits gewalttätig gewordenen und besonders aggressiven Jugendlichen zu arbeiten. Grundsätzlich muss Fortbildung ein Bestandteil der Präventionsmaßnahme sein, damit die Fachkräfte über fachlich fundiertes Wissen verfügen und über eine erprobte Methodenauswahl verfügen können. Die Vorbereitung auf aggressives Verhalten und die Vermittlung von Kompetenzen zur Reaktion auf Gewaltausbrüche ist alternativlos. "Konstruktive Konfliktbearbeitung und Deeskalation sollten zur Grundqualifikationen von Pädagogen/innen gehören." (Trenz 2004, S.6) Zu deeskalativem Verhalten gehören vor allem wiederkehrende Verhaltensweisen, z.B. Ruhe bewahren, klare Grenzen setzen und gute Absprachen treffen.

Trenz liefert in ihrem Beitrag einen Art Werkzeugkoffer mit weiterem "hilfreichen Handwerkszeug" (vgl. Trenz 2014): Dieser beinhaltet beispielsweise gewaltfreie Kommunikation, lösungsorientierte Ansätze, Vermeidung von Schuldzuweisung, Mediation uvm. Für die Arbeit mit umF sollten noch weitere ergänzt werden, wie die angesprochene Kultursensibilität oder eigene Fremdsprachenkenntnisse. Mit diesen Kompetenzen sind Fachkräfte ausgerüstet, um gut mit Flüchtlingen zusammenzuarbeiten.

5 Fazit

Das Thema Gewaltprävention ist von großer Aktualität und Relevanz. Für junge Flüchtlinge ist dabei v.a. die Entwicklung und Förderung ihrer persönlichen Situation von großer Bedeutung. Die Beschleunigung des Asylverfahrens und die schnelle Klärung des Aufenthaltsstatus nimmt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle ein,

was sich u.a. in den erhöhten Effektstärken bei erteilter Aufenthaltserlaubnis gegenüber Duldung und Gestattung. zeigt (vgl. Macsenaere & Herrmann 2018, S.2). Becker und Spitzer formulieren außerdem weitere Forderungen der Diakonie: Dazu gehören eine verbesserte Beratung, z.B. durch einen Rechtsanwalt im Aufenthalts- und Asylrecht, mehr Schutz und Ruhe, um Selbstsicherheit zurückzugewinnen, sowie psychotherapeutische Begleitung, um ihre Traumata bewältigen zu können, notwendige medizinische Leistungen und im besten Fall eine ausreichende finanzielle Unterstützung, um am gesellschaftlichen Leben besser teilhaben zu können (vgl. Becker & Spitzer 2018, S.6).

Neben den vielen Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation von UM, die positive Wirkung auf das Gewaltpotenzial haben können, sollte der Fokus von beteiligten Akteuren in der Arbeit mit UM auch auf Maßnahmen zur Gewaltprävention gelegt werden. Die Effektstärke, die in der pädagogischen Arbeit mit umF vorliegen übertreffen dabei sogar das Niveau, das die Jugendhilfe in der Arbeit mit einheimischen Jugendlichen erreicht (vgl. Macsenaere & Herrmann 2018, S.2). Die eigenen Erfahrungen haben dagegen gezeigt, dass bisher keine oder nur selten zielgerichtete Konzepte umgesetzt werden. Obwohl dies mit Schwierigkeiten, z.B. sprachlichen Barrieren, verbunden ist, kann gerade zielgerichtete Prävention in Form von strukturierten Angeboten, die über eine längere Dauer verfügen, die größten Erfolge erzielen. Um geeignete Maßnahmen zu ergreifen kann man sich an den herausgearbeiteten Qualitätsmerkmalen und den vielen veröffentlichten Leitfäden richten.

Gewaltprävention kann zwar keine Patentlösungen für jede individuelle Lebensbiografie bieten, dennoch gehen zahlreiche Nutzen mit ihr einher. In erster Linie profitieren die Jugendlichen. Ihnen bietet sich die Chance auf eine positive Entwicklung, z.B. durch die gezielte Förderung sozialer Verhaltensweisen. Diese verschaffen ihnen Vorteile im Berufsleben und bauen Probleme im Alltag ab. Darüber hinaus bewahren sie die erlernten Techniken, z.B. in gewaltfreier Kommunikation, vor straffälligem Verhalten, das einen Grund für eine Verurteilung oder für die Abschiebung bieten kann. Auch für das unmittelbare Umfeld können positive Effekte erzielt werden, indem Risikobedingungen abgebaut werden. Weiterhin ergibt sich ein Nutzen für die

Mitarbeiter, indem die Gewaltprävention für ein sichereres Arbeitsumfeld sorgt. Wird das Risiko für Gewalt gesenkt, kann auch die Angst vor Aggressionen oder gewaltsamen Übergriffen auf Betreuer reduziert werden. Außerdem ergibt sich ein Nutzen für die gesamte Gesellschaft. Mit Hilfe der Gewaltprävention kann die Verhinderung von Straftaten erreicht werden. Dies hat positive Auswirkungen auf die Anzahl der Straffälligen, die vom Staat versorgt werden müssen, sowie die Anzahl der geschädigten Opfer, die von der Gewalt betroffen sind. Die Gesellschaft profitiert im Endeffekt von einem gestärkten Sicherheitsgefühl.

Ein ausbaufähiger Faktor im Zusammenhang mit Gewaltprävention ist die Hilfe für jugendliche Flüchtlinge nach dem 18. Lebensjahr. Ab dem Übergang in die Volljährigkeit können die jungen Erwachsenen zwar Hilfe für junge Volljährige beantragen, dennoch fallen viele teils schlagartig aus der vollen Unterstützung der Jugendhilfe und sind rechtlich von einem Tag auf den anderen auf sich allein gestellt (vgl. Tangermann & Hoffmeyer-Zlotnik 2018, S.18). Da ihnen die Kenntnisse über das Sozialversicherungssystem und über ihre rechtlichen Ansprüche fehlt haben sie unter Umständen keinen Zugang zu Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz. Folgen können Kriminalität und damit einhergehend Gewaltausübung aufgrund der Perspektivlosigkeit und als Reaktion auf die Überforderung sein. Durch die Gewährung der Hilfe für Volljährige kann der Kontakt zwischen dem jungen Flüchtling und der KJH fortgesetzt und die Kontinuität der Unterstützung erhalten werden. Wichtig ist also die Förderung dieser Leistungen und die Erhöhung der Zustimmungsquote, um allen umF einen geregelten Übergang in die Volljährigkeit zu ermöglichen und das Gewaltpotenzial weiter zu senken.

Trotz der vielen Maßnahmen zur Gewaltprävention werden Aggression und Gewalt voraussichtlich bestehen bleiben, weil die natürliche Veranlagung im Menschen weiterhin existiert und nicht alle Menschen mit Angeboten erreicht werden können (vgl. Stadt Köln 2011, S.7). Bedauerlicherweise geschehen deshalb weiterhin schreckliche Taten, so ereigneten sich während der Schreibphase gleich zwei Straftaten sexueller Gewalt ausgeübt durch Jugendliche mit Zuwanderungshintergrund. Beide Taten sind Anzeichen für den weiterhin hohen Bedarf an Gewaltprävention, auch gegenüber sexueller Gewalt. Für diesen Zweck können die Qualitätsmerkmale Hilfe

leisten große Schritte in Richtung einer erfolgreichen Gewaltprävention zu machen. Damit wir auch in Zukunft in einer sicheren Umgebung leben können, muss allerdings auch an einem sozialen Klima nicht nur unter Jugendlichen, sondern in der gesamten Gesellschaft gearbeitet werden.

6 Literaturverzeichnis

- Becker, Anieke; Sarah Spitzer (2018): Wissen kompakt Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Berlin: Diakonie Deutschland, 2018.
- Beelmann, Andreas (2015): Konstruktion und Entwicklung von Interventionsmaßnahmen, in: Melzer, Wolfgang; Dieter Hermann; Uwe Sandfuchs; Mechthild Schäfer; Wilfried Schubarth; Peter Daschner (Hrsg.): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2015, S.340-346.
- Beelmann, Andreas; Judith Hercher (2015): Wirksamkeit und Qualitätskriterien von Prävention und Intervention, in: Melzer, Wolfgang; Dieter Hermann; Uwe Sandfuchs; Mechthild Schäfer; Wilfried Schubarth; Peter Daschner (Hrsg.): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2015, S.573-578.
- Brinkmann, Heinz Ulrich (Hrsg.) (2011): Gewalt zum Thema machen. Gewaltprävention mit Kindern und Jugendlichen, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2011.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018): Migration, Integration, Asyl. Politische Entwicklungen in Deutschland 2017. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018.
- Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF) (2016): Die Aufnahmesituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Erste Evaluation zur Umsetzung des Umverteilungsgesetzes, Berlin: Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V, 2016.
- Bundeskriminalamt (BKA) (2019): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2018, Wiesbaden: Bundeskriminalamt, 2019.
- Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz (BMI) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht (Kurz- und Langfassung), Berlin, 2006.

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2019): Polizeiliche Kriminalstatistik 2018. Ausgewählte Zahlen im Überblick, Berlin: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2019.
- Cierpka, Manfred (Hrsg.) (2008): Möglichkeiten der Gewaltprävention. Mit 11 Tabellen, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2008.
- Cierpka, Manfred (2008a): Besser vorsorgen als nachsorgen. Möglichkeiten der psychosozialen Prävention, in: Cierpka, Manfred (Hrsg.): Möglichkeiten der Gewaltprävention. Mit 11 Tabellen, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2008, S.59-88.
- Egle, Ulrich Tiber (2008): Langzeitfolgen früher Stressfaktoren, in: Cierpka, Manfred (Hrsg.): Möglichkeiten der Gewaltprävention. Mit 11 Tabellen, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S.36-56.
- González Méndez de Vigo, Nerea; Johanna Karpenstein; Franziska Schmidt (2017):

 Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten. Ein
 Leitfaden für Fachkräfte, Berlin: BumF, 2017.
- Gugel, Günther (2011): Ursachen von Aggression und Gewalt, in: Brinkmann, Heinz Ulrich (Hrsg.): Gewalt zum Thema machen. Gewaltprävention mit Kindern und Jugendlichen, Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, 2011, S.24-33.
- Gugel, Günther (2014): Handbuch Gewaltprävention III. Grundlagen Lernfelder Handlungsmöglichkeiten, Tübingen: Berghof Foundation Friedenspädagogik, 2014.
- Kreft, Dieter; Ingrid Mielenz (Hrsg.) (2017): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 8. Aufl., Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2017.
- Krug, Etienne; Linda Dahlberg; James Mercy; Anthony Zwi; Rafael Lozano (2002): World report on violence and health, Genf: World Health Organization, 2002.
- Kuschel, Annett; Kurt Hahlweg (2008): Gewaltprävention Allianz von Eltern, Kindergarten und Schule, in: Cierpka (Hrsg.): Möglichkeiten der Gewaltprävention, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2008, S.157-176.

- Lukas, Helmut (2017a): Gewalt, in: Kreft, Dieter; Ingrid Mielenz (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 8. Aufl., Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2017, S.426-430.
- Lukas, Helmut (2017b): Prävention, in: Kreft, Dieter; Ingrid Mielenz (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 8. Aufl., Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2017, S.733-737.
- Macsenaere, Michael; Timo Herrmann (2018): Evaluation "Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge". Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, Mainz, 2018.
- Melzer, Wolfgang; Dieter Hermann; Uwe Sandfuchs; Mechthild Schäfer; Wilfried Schubarth; Peter Daschner (Hrsg.) (2015): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2015.
- Melzer, Wolfgang; Wilfried Schubarth (2015a): Gewalt, in: Melzer, Wolfgang; Dieter Hermann; Uwe Sandfuchs; Mechthild Schäfer; Wilfried Schubarth; Peter Daschner (Hrsg.): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2015, S.23-29.
- Müller, Andreas (2014): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 60, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2014.
- Petermann, Franz; Ute Koglin (2015): Aggression und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen. Formen und Ursachen, Wiesbaden: Springer, 2015.
- Polizeipräsidium Mittelfranken (2019): Sicherheitsbericht 2018, Nürnberg: Polizeipräsidium Mittelfranken, 2019.
- Schäfer, Mechthild (2015): Aggression, in: Melzer, Wolfgang; Dieter Hermann; Uwe Sandfuchs; Mechthild Schäfer; Wilfried Schubarth; Peter Daschner (Hrsg.): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2015, S.16-22.
- Scheithauer, Herbert; Franz Petermann (2002): Prädiktion aggressiv/dissozialen Verhaltens: Entwicklungsmodelle, Risikobedingungen und Multiple-Gating-Screening. Zeitschrift für Gesundheitspsychologie, Göttingen: Hogrefe, Bd. 10, Nr. 3, 2002, S.121-140.

- Scheithauer, Herbert; Charlotte Rosenbach; Kay Niebank (2012): Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter, 3. Aufl., Bonn: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, 2012.
- Schick, Andreas; Manfred Cierpka (2008): Prävention gegen Gewaltbereitschaft an Schulen: das FAUSTLOS-Curriculum, in: Cierpka, Manfred (Hrsg.): Möglichkeiten der Gewaltprävention. Mit 11 Tabellen, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S.235-252.
- Schickler, Timo; Alexander Brock (2018): Angsträume: Die Furcht vor Kriminalität wächst. Die Haushaltsbefragung der Stadt hat ergeben, dass sich immer mehr Einwohner in der Stadt nicht sicher fühlen, Nürnberg: Nürnberger Nachrichten, 8.11.2018: S.9.
- Schubarth, Wilfried (2019): Gewalt und Mobbing an Schulen. Möglichkeiten der Prävention und Intervention, 3. Aufl., Stuttgart: W. Kohlhammer, 2019.
- Schwabe, Mathias (2014): Eskalation und De-Eskalation in Einrichtungen der Jugendhilfe. Konstruktiver Umgang mit Aggression und Gewalt in Arbeitsfeldern der Jugendhilfe, 6. Aufl., Frankfurt a.M.: IGfH-Eigenverlag, 2014.
- Stiftung DFK (2013): Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen. Qualitätskriterienkatalog des DFK-Sachverständigenrates für die Auswahl und Durchführung wirksamer Programme, Bonn: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, 2013.
- Stiftung DFK (2018): Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen. Impulse für die Auswahl & Durchführung wirksamer Programme Ein Leitfaden für die Praxis, 2. Aufl., Bonn: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, 2018.
- Taefi, Anabel; Thomas Görgen; Benjamin Kraus (2013): Jugendkriminalität und ihre Prävention. Ausgewählte Ergebnisse der YouPrev-Studie, Forum Kriminalprävention: Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Nr.3, 2013, S.51–58.
- Tangermann, Julian; Paula Hoffmeyer-Zlotnik (2018): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des

- aufenthaltsrechtlichen Status, in: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2018.
- Trenz, Carmen (2004): Qualitätsmerkmale von Gewaltprävention. Erkenntnisse aus der Evaluationsforschung, in: AJS Forum, Essen: Drei-W-Verlag, Band 28, Nr. 1, 2004, S.4-6.
- von Nordheim, Franziska von; Johanna Karpenstein; Tobias Klaus (2017): Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Auswertung der Online-Umfrage 2017, Berlin: Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V., 2017.

Internetquellen:

- AJS NRW (2019): Gewalt, in: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln, 2019, https://ajs.nrw/gewalt-2/ [03.08.2019].
- Amrhein, Christine (2015): Trauma: Seelische Verletzungen durch stark belastende Vorfälle. Akute Belastungsreaktion und Posttraumatische Belastungsstörung, in: Therapie.de, München, 19.10.2015, https://www.therapie.de/psyche/info/index/diagnose/trauma/definition-trauma/ [21.09.2019].
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (BMFSFJ) (2019):

 Unbegleitete minderjährige Ausländer: UMA, München,

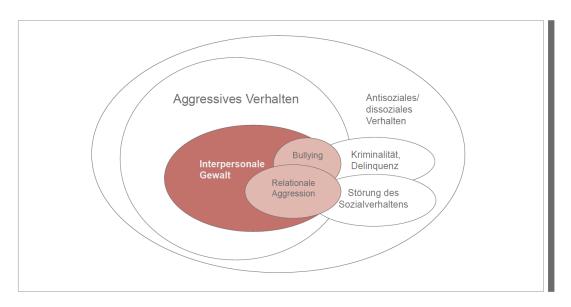
 https://www.stmas.bayern.de/uma/index.php [27.07.2019].
- Communities that care (o.J.): Grüne Liste Prävention, in: CTC, Hannover, https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information [02.08.2019].
- Familienrecht.net (2019): Recht auf gewaltfreie Erziehung nach § 1631 BGB, in: Familienrecht.net, Berlin, 2019, https://www.familienrecht.net/recht-aufgewaltfreie-erziehung/ [30.7.2019].
- Häßler, Marcel (2019): Abweichendes Verhalten/Delinquenz, in: Kriminologie-Lexikon Online, Bochum, 2019, http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL_ID=2 [26.07.2019].

- Kracke, Birgit (o.J.): Informationen über Traumatisierung, in: Refugee Trauma Help, Solingen, https://www.refugee-trauma.help/fileadmin/downloads/pdf/de/refugee-trauma-help-informationen-ueber-traumatisierung.pdf [21.09.2019].
- Lang, Tobias (2019): Junge Männer attackieren in Regensburg wahllos Passanten. Täter brachen Rentner Knochen und sitzen jetzt in Untersuchungshaft, in: Nordbayern.de, Nürnberg, 05.02.2019, http://www.nordbayern.de/region/junge-manner-attackieren-in-regensburg-wahllos-passanten-1.8572912?searched=true [30.07.2019].
- Stadt Köln (2011): Gewaltprävention Gesamtkonzept für Gewaltprävention im Kinderund Jugendschutz der Stadt Köln, https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/ content/ pdf-dezernat1/gleichstellung/gewaltpraeventionskonzept.pdf [30.7.2019].
- Statistisches Bundesamt (2019): Anzahl der Inobhutnahmen von Minderjährigen aufgrund unbegleiteter Einreisen nach Deutschland von 2009 bis 2018, in: Statista GmbH, Hamburg https://de-statista-com.evhn.idm.oclc.org/statistik/daten/studie/581604/umfrage/inobhutnahmen-von-unbegleiteten-minderjaehrigen-einreisenden-nach-deutschland/ [20.08.2019].
- Trenz, Carmen (2014): Was hilft (wirklich) gegen Gewalt? Qualitätskriterien von Programmen und Netzwerkarbeit gegen Gewalt, in: Arbeitsgemeinschaft Kinder-und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln, 2014, https://ajs.nrw/wp-content/uploads/2015/07/PPP-Gewaltpr%C3%A4vention-Vlotho-neu.02-2014-Schreibgesch %C3%Bctzt-Kompatibilit%C3%A4tsmodus.pdf [02.08.2019].
- UNHCR (2015): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951,
 in: UNHCR, 2015, https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/
 2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf [24.07.2019].

7 Anlagen

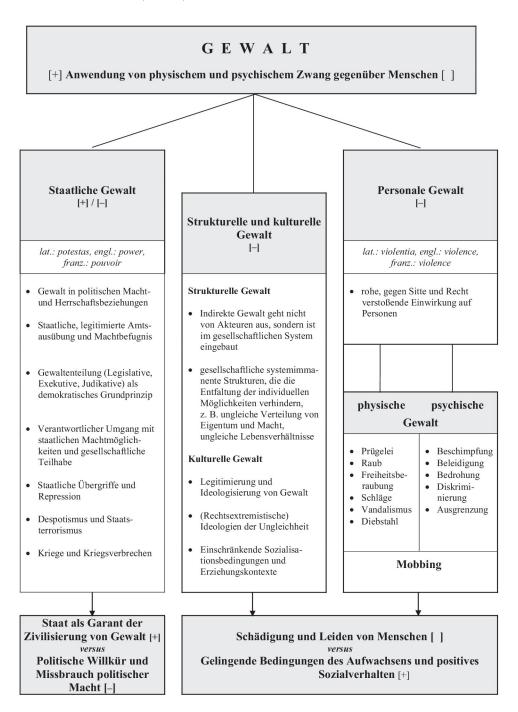
Anlage 1: Interpersonale Gewalt und verwandte Konstrukte

in: Scheithauer, Herbert; Charlotte Rosenbach; Kay Niebank (2012): Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter, 3. Aufl., Bonn: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, S.11.



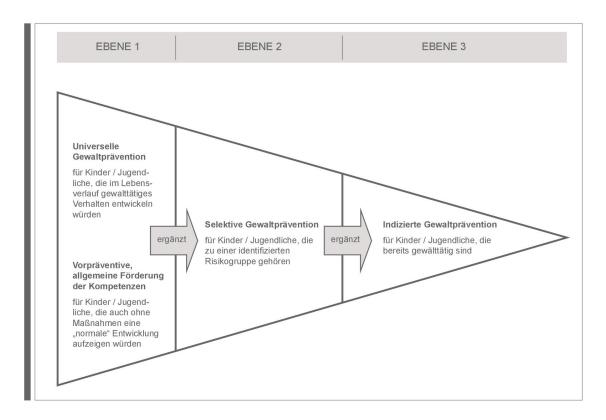
Anlage 2: Dimensionen des Gewatbegriffs

in: *Melzer, Wolfgang; Wilfried Schubarth* (2015a): Gewalt, in: Melzer, Wolfgang; Dieter Hermann; Uwe Sandfuchs; Mechthild Schäfer; Wilfried Schubarth; Peter Daschner (Hrsg.): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 2015, S.27



Anlage 3: Ebenen der Gewaltprävention

in: *Scheithauer, Herbert; Charlotte Rosenbach; Kay Niebank* (2012): Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter, 3. Aufl., Bonn: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, S. 82



Anlage 4: Empirisch gesicherte Risiko- und Schutzfaktoren mit potenziellen Langzeitfolgen

in: *Egle, Ulrich Tiber*(2008): Langzeitfolgen früher Stressfaktoren, in: *Cierpka, Manfred* (Hrsg.): Möglichkeiten der Gewaltprävention. Mit 11 Tabellen, 2. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S.40

Risikofaktoren	Kompensatorische Schutzfaktoren			
 Niedriger sozioökonomischer Status Schlechte Schulbildung der Eltern Arbeitslosigkeit Große Familien und sehr wenig Wohnraum Kontakte mit Einrichtungen der »sozialen Kontrolle« (z. B. Jugendamt) Kriminalität oder Dissozialität eines Elternteils Chronische Disharmonie in der Primärfamilie Mütterliche Berufstätigkeit im ersten Lebensjahr Unsicheres Bindungsverhalten nach 12./18. Lebensmonat Psychische Störungen der Mutter/des Vaters Schwere körperliche Erkrankungen der Mutter/des Vaters Chronisch krankes Geschwister Allein erziehende Mutter Autoritäres väterliches Verhalten Verlust der Mutter Längere Trennung von den Eltern in den ersten sieben Lebensjahren Anhaltende Auseinandersetzungen infolge Scheidung oder Trennung der Eltern Häufig wechselnde frühe Beziehungen Sexueller und/oder aggressiver Missbrauch Schlechte Kontakte zu Gleichaltrigen in der Schule Altersabstand zum nächsten Geschwister < 18 Monate Hohe Risiko-Gesamtbelastung Geschlecht: Jungen vulnerabler als Mädchen 	 Dauerhafte gute Beziehung zu mindestens einer primären Bezugsperson Sicheres Bindungsverhalten Großfamilie, kompensatorische Elternbeziehungen, Entlastung der Mutter (v. a., wenn allein erziehend) Gutes Ersatzmilieu nach früherem Mutterverlust Überdurchschnittliche Intelligenz Robustes, aktives und kontaktfreudiges Temperament Polymorphismus im Bereich des MAO-A- und des Serotonintransporter-DNA-Bereichs Internale Kontrollüberzeugungen, »self-efficacy« Soziale Förderung (z. B. Jugendgruppen, Schule, Kirche) Verlässlich unterstützende Bezugsperson(en) im Erwachsenenalter Lebenszeitlich spätere Familiengründung (i. S. von Verantwortungsübernahme) Geringe Risiko-Gesamtbelastung Geschlecht: Mädchen weniger vulnerabel 			

Anlage 5: Risikoerhöhende Bedingungen unterteilt nach fünf Bereichen

in: *Scheithauer, Herbert; Charlotte Rosenbach; Kay Niebank* (2012): Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter, 3. Aufl., Bonn: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, S. 59

Bereich	Risikoerhöhende Bedingungen
Individuelle Faktoren	schon früheres gewalttätiges und delinquentes Verhalten – männliches Geschlecht – Substanzmissbrauch – Defizite in der sozial-kognitiven Informationsverarbeitung – neuroendokrine, neurochemische und genetische Faktoren – niedrige Herzfrequenzrate – niedriges Hautleitfähigkeitsniveau – antisoziale Einstellung/ Gewalt unterstützende Überzeugungen – niedriger IQ – psychische Störungen – Ethnizität, Zugehörigkeit zu Minderheiten – Ängstlichkeit – Hyperaktivität und Konzentrationsprobleme – negatives Selbstwertgefühl – Dysfunktion des Frontallappens – Geburtskomplikationen
Familiäre Faktoren	Zeuge familiärer Gewalt – körperliche Züchtigung und Misshandlung – niedriger sozioökonomischer Status – antisoziales/kriminelles Verhalten der Eltern – negative Eltern-Kind-Beziehung – von den Eltern getrennt – strafende Erziehung – Zurückweisung und Vernachlässigung – sexueller Missbrauch – vernachlässigte Beaufsichtigung des Kindes – chronische Erkrankungen, psychische Störungen der Eltern
Schule	schlechte Schulleistungen – geringe Lernmotivation – Verweis von der Schule
Peer-Faktoren	wenige soziale Beziehungen – Ablehnung durch Peers – aggressives/antisoziales Verhalten von Peers – Kontakt zu delinquenten Peers und Gangmitgliedern
Umwelt-/ Nachbarschafts- Faktoren	Armut – gewalthaltige Videos, Computerspiele, Medien – hohe Delinquenz- belastung – Zugang zu Schusswaffen – hohe Arbeitslosenrate – geringe soziale Unterstützung

Anlage 6: Übersicht - Prozesse der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UM in: *Tangermann, Julian; Paula Hoffmeyer-Zlotnik* (2018): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status, in: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, S.25.

Einreise	Vorläufige Inobhutnahme	Evtl. bundesweite Verteilung	(Reguläre) Inobhutnahme	Hilfeplanung	Anschluss- maßnahmen	
	Erstklärung		Clearingverfahren	Genehmigung von Hilfen	Betreuung	>
	Versorgung		Versorgung		Versorgung	
	Unterbringung		Unterbringung		Unterbringung	

Erklärung

- 1. Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe.
- 2. Ich versichere, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten zu haben.
- 3. Die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und zum Schutz der Urheberrechte wurden von mir beachtet.
- 4. Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit in die Bibliothek der Evangelischen Hochschule aufgenommen wird.
- 5. Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit in digitaler Form öffentlich zugänglich gemacht wird.

Stein, den 22.09.2019